

36/BV/067/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Tützpatz (2021)

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	28.07.2021	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 18. Februar 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 2. März 2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig (nach Veränderung der Rücklagen) als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -226.880 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -688.327 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -238.380 €** (nach planmäßiger Tilgung). Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -723.798 €.

Die Gemeinde Tützpatz weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat am 15. August 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf die Jahre 2012-2015 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung:

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf den Haushalt 2021 und die Haushaltsplanungen ff.			

Anlage/n

1	2021-07-08 Fortschreibung HSK Tützpatz öffentlich
2	2021-07-08 Anlage HSK - Übersicht Maßnahmeblätter öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021

der Gemeinde Tützpatz

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom: 8. Juli 2021

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	10
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	13
2.1 Ergebnishaushalt	13
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	15
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	17
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	17
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	20
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	21
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	24
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	27
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	28
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	30
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	31
2.1.4.1 Personalaufwendungen	31
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
2.1.4.3 Abschreibungen.....	45
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	47
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen	53

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	56
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	56
2.2 Finanzhaushalt	59
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	60
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	62
2.2.3 Investitionen.....	63
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	64
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	64
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	67
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020	67
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	68
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	70
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	72
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	73
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	74
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	75
7. Fazit und Ausblick.....	76
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	77

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 18. Februar 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 2. März 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-226.880 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-688.327 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-238.380 EUR** (nach plan. Tilgung). Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-723.798 EUR**.

Die Gemeinde Tützpatz weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Tützpatz ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Tützpatz hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf das Jahr 2019, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			557
1.1.	Haushaltsvorjahre 2012 - 2017	2012 - 2017	-277.825	-499
1.2.	2. Haushaltsvorjahr	2018	-15.057	-27
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-35.875	-64
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-132.690	-238
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-226.880	-407
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-688.327	-1.236
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-133.920	-240
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-123.810	-222
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-125.180	-225
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.071.237	-1.923

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2021 als auch im Finanzplanzeitraum unterjährig als auch mit den Vorträgen nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der 2020 sich deutlich zum vorläufigen Ergebnis 2019 erhöht hat.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.	Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner	
								(in €)
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			557	Einwohner			
1.1.	2011	kameral				822	1	
1.2.	Haushaltsvorjahre 2012-2017 (Ergebnis)	2012-2017	39.354	71	324.609	583	-284.433	-511
1.3.	3. Haushaltsvorjahr	2018	57.419	103	50.706	91	-277.719	-499
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	30.766	55	47.206	85	-294.159	-528
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-147.140	-264	44.120	79	-485.419	-871
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-197.580	-355	40.800	73	-723.799	-1.299
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-217.181	-390	507.441	911	-723.799	-1.299
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-104.620	-188	35.440	64	-863.859	-1.551
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-98.540	-177	16.250	29	-978.649	-1.757
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-103.720	-186	16.390	29	-1.098.759	-1.973
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-524.061	-941	575.521	1.033	-1.098.759	-1.973

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist erstmals seit 2020 und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich dieser auf -723.799 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben. Durch die Vorträge ergibt sich im Finanzplanzeitraum ein negativer Saldo von -1.098.759 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern und betragen am Ende des Finanzplanzeitraumes -908.486,17 EUR. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	vorl. Ergebnis des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	301.721,13	331.183,16	409.471,47	572.896,17	712.976,17	827.756,17
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-301.721,13	-331.183,16	-409.471,47	-572.896,17	-712.976,17	-827.756,17
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-277.718,32	-294.158,02	-331.756,69	-570.136,69	-710.196,69	-824.986,69
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-16.439,70	-37.598,67	-238.380,00	-140.060,00	-114.790,00	-120.110,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-294.158,02	-331.756,69	-570.136,69	-710.196,69	-824.986,69	-945.096,69

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-21.067,89	-34.257,35	-75.521,69	8,31	-11,69	-1,69
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-13.189,46	-41.264,34	43.180,00	-168.120,00	-42.740,00	39.380,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	32.350,00	168.100,00	42.750,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-34.257,35	-75.521,69	8,31	-11,69	-1,69	39.378,31
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.934,92	-2.767,79	-2.767,79	-2.767,79	-2.767,79	-2.767,79
14	+	Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	167,13	574,7	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.767,79	-2.193,09	-2.767,79	-2.767,79	-2.767,79	-2.767,79
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-331.183,16	-409.471,47	-572.896,17	-712.976,17	-827.756,17	-908.486,17

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

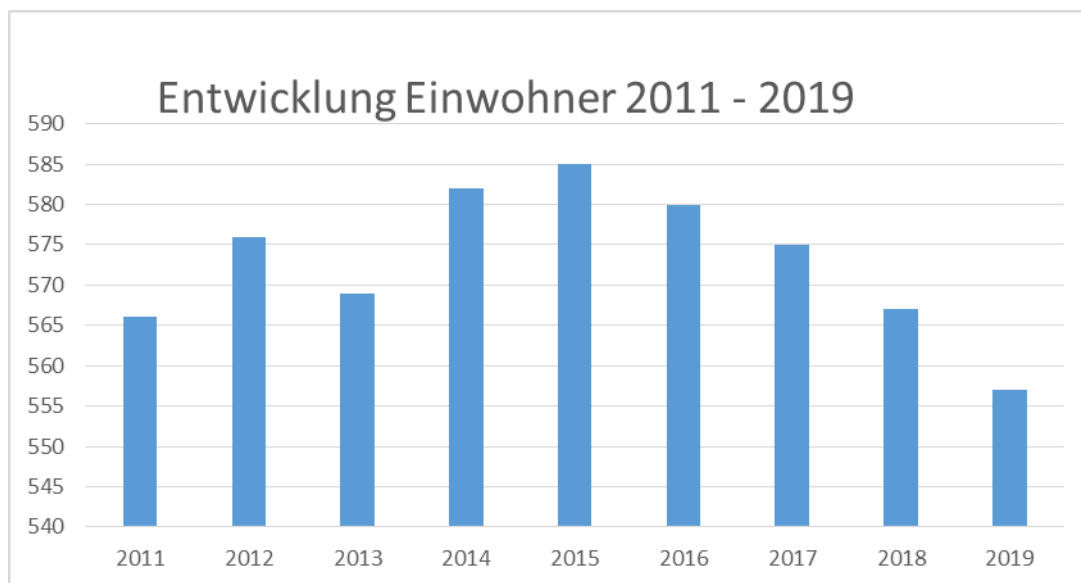
Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Tützpatz hatte zum 31. Dezember 2019 557 Einwohner/innen (lt. Statistischem Landesamt). Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt rückläufig ist. Lediglich in den Jahren 2014 und 2015 ist ein leichter Bevölkerungsanstieg zu erkennen. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	566	576	569	582	585	580	575	567	557



	gesamt			Deutsche		
	M	W	gesamt	M	W	gesamt
Anfangsstand	293	277	570	293	277	570
Geburten	18	15	33	18	15	33
Sterbefälle	33	22	55	33	22	55
Zwischenstand	278	270	548	278	270	548
Zuzüge	101	108	209	100	101	201
Umzüge	193	182	375	193	181	374
Wegzüge	114	116	230	113	112	225
Endbestand	265	262	527	265	259	524
Bevölkerungsentwicklung						
Saldo Geb./Sterbefälle	-15	-7	-22	-15	-7	-22
Saldo Wanderung	-13	-8	-21	-13	-11	-24
Saldo	-28	-15	-43	-28	-18	-46

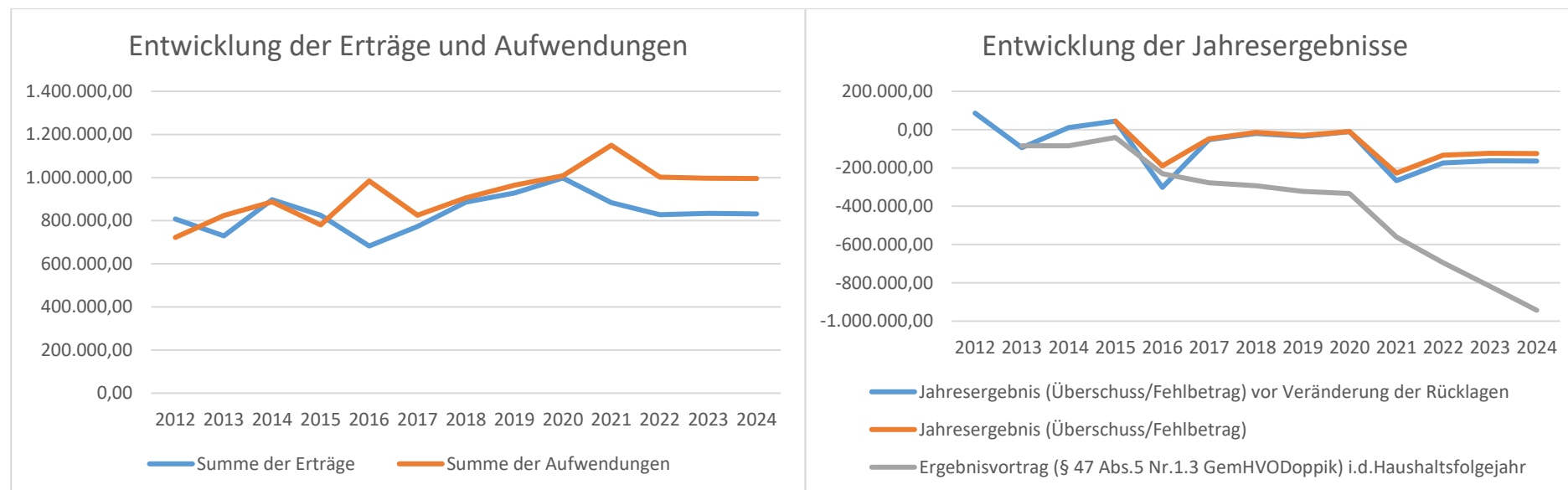
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der Erträge	808.525,23	729.490,79	897.772,98	825.310,57	682.621,92	773.237,51	886.341,02	928.112,33	998.108,61	883.530,00	828.140,00	833.650,00	831.650,00
Summe der Aufwendungen	722.299,18	824.204,34	886.943,27	781.146,56	984.249,68	825.146,82	906.436,41	964.095,64	1.008.479,15	1.149.790,00	1.001.440,00	996.840,00	996.210,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	86.226,05	-94.713,55	10.829,71	44.164,01	-301.627,76	-51.909,31	-20.095,39	-35.983,31	-10.370,54	-266.260,00	-173.300,00	-163.190,00	-164.560,00
Einstellung in die Kapitalrücklage													
Entnahme aus der Kapitalrücklage		9.662,90	5.119,30		9.843,07	4.580,31	5.038,72	5.742,89		39.380,00	39.380,00	39.380,00	39.380,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)		-85.050,65		44.164,01	-189.609,63	-47.329,00	-15.056,67	-30.240,42	-10.370,54	-226.880,00	-133.920,00	-123.810,00	-125.180,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr			-85.050,65	-85.050,65	-40.886,64	-230.496,27	-277.825,27	-292.881,94	-323.122,36	-333.492,90	-560.372,90	-694.292,90	-818.102,90
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr		-85.050,65	-85.050,65	-40.886,64	-230.496,27	-277.825,27	-292.881,94	-323.122,36	-333.492,90	-560.372,90	-694.292,90	-818.102,90	-943.282,90



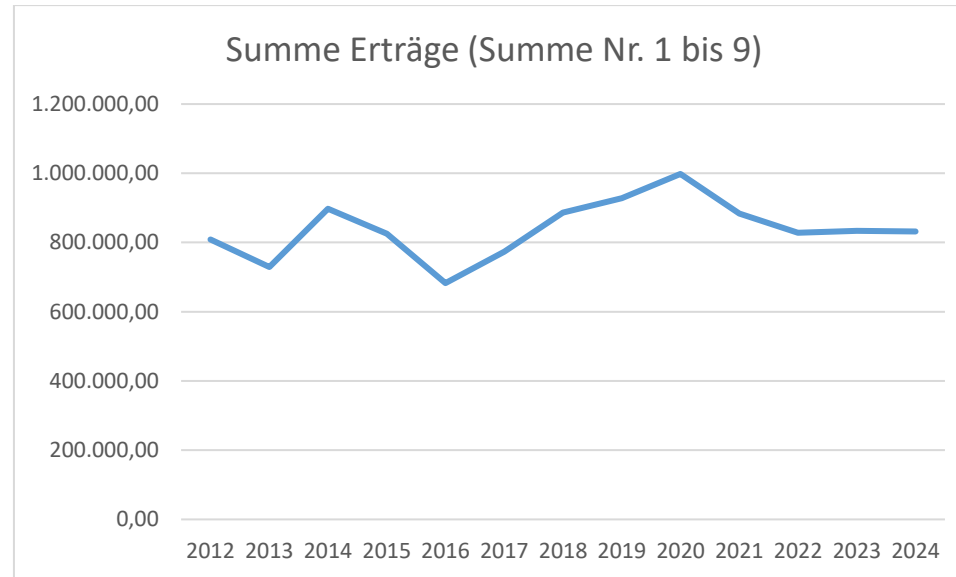
Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ist am Gesamthaushalt gemessen gering. Die Erträge der Gemeinde reichen dennoch seit 2016 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2016 ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine deutliche Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2021 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Auch sind die sonstigen Erträge gesunken. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich seit 2016 durchschnittlich bei 83.997 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 191.827 EUR.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	416.382,28	307.521,93	548.936,17	401.734,72	393.087,27	388.978,10	471.652,81	487.969,53	505.731,21	479.800,00	439.230,00	446.740,00	446.740,00
darunter:													
Grundsteuer A	22.410,66	22.643,58	21.450,84	21.572,67	21.775,62	21.553,98	21.379,26	20.344,89	23.574,43	23.100,00	23.100,00	23.100,00	23.100,00
Grundsteuer B	32.962,69	32.880,21	40.995,00	40.088,85	40.463,44	40.988,22	40.463,76	41.390,21	46.489,53	47.200,00	47.200,00	47.200,00	47.200,00
Gewerbesteuer	246.709,23	129.448,57	353.635,41	198.339,22	189.237,28	169.896,56	240.123,07	244.649,74	287.722,90	256.250,00	216.800,00	216.800,00	216.800,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.852,11	88.736,77	97.632,68	103.117,02	101.888,60	109.848,30	102.888,60	110.910,02	106.804,94	109.750,00	113.750,00	120.580,00	120.580,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.158,81	14.319,47	14.775,38	19.068,68	19.650,48	24.786,50	31.336,50	35.092,72	38.494,83	41.000,00	35.880,00	36.560,00	36.560,00
Hundesteuer	2.121,57	2.038,50	1.983,11	2.110,94	2.505,40	3.440,14	2.964,58	2.776,67	2.644,58	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	17.167,21	17.454,83	18.463,75	17.437,34	17.566,45	18.464,40	32.497,04	32.805,28					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	128.940,47	121.176,10	74.317,84	127.645,29	39.708,93	122.458,27	159.576,08	149.588,17	182.885,58	138.920,00	126.920,00	124.920,00	122.920,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	119.837,27	112.072,89	65.214,64	118.542,08	22.780,42	109.927,53	120.929,28	137.829,32	111.399,90	91.000,00	91.000,00	91.000,00	91.000,00
Personalkostenzuschüsse					6.767,37				6.028,47	27.000,00	25.000,00	23.000,00	21.000,00
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	9.103,20	9.103,21	9.103,20	9.103,21	9.702,14	10.130,01	10.129,98	10.530,00	25.701,21	10.920,00	10.920,00	10.920,00	10.920,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.521,90	13.408,31	12.260,46	12.246,49	12.723,80	13.553,55	10.400,50	13.394,83	2.603,00	3.180,00	3.180,00	3.180,00	3.180,00
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.986,80	192.197,35	212.349,16	235.334,57	199.069,48	208.280,00	221.615,50	223.912,69	216.891,67	215.200,00	215.200,00	215.200,00	215.200,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	188.986,80	192.197,35	212.349,16	235.334,57	199.069,48	208.280,00	221.615,50	223.912,69	205.887,93	204.200,00	204.200,00	204.200,00	204.200,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.996,26	44.628,46	27.590,06	21.422,23	13.080,06	13.051,65	5.073,37	18.891,30	21.462,30	27.970,00	25.150,00	25.150,00	25.150,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen								9.808,14					
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.116,66	3.338,65	5.609,89	4.035,86	3.933,00	6.017,95	5.825,59	12.484,77	5.875,69	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
davon Dividenden	2.845,08	3.275,87	3.793,44	3.530,12	3.793,44	5.642,10	5.635,52	5.069,33	5.057,48	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
10. Sonstige laufende Erträge	32.580,86	47.219,99	16.709,40	22.891,41	21.019,38	20.897,99	12.197,17	12.062,90	62.659,16	13.360,00	13.360,00	13.360,00	13.360,00
Konzessionsabgaben	11.964,40	10.169,00	14.703,35	11.557,99	13.884,39	11.984,25	10.801,98	12.036,98	13.360,54	13.360,00	13.360,00	13.360,00	13.360,00
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	808.525,23	729.490,79	897.772,98	825.310,57	682.621,92	773.237,51	886.341,02	928.112,33	998.108,61	883.530,00	828.140,00	833.650,00	831.650,00
außerordentliche Erträge													
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	808.525,23	729.490,79	897.772,98	825.310,57	682.621,92	773.237,51	886.341,02	928.112,33	998.108,61	883.530,00	828.140,00	833.650,00	831.650,00



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 bis 2020 angestiegen. Prognostisch stellt sich anhand des Finanzplanzeitraumes ein tendenzieller Abwärtstrend bei 830.000 EUR da.

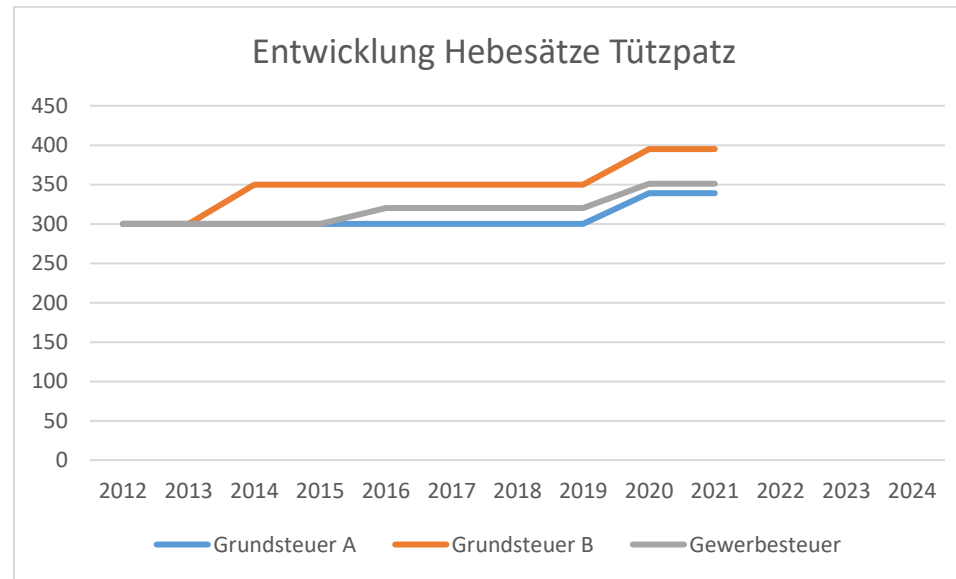
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

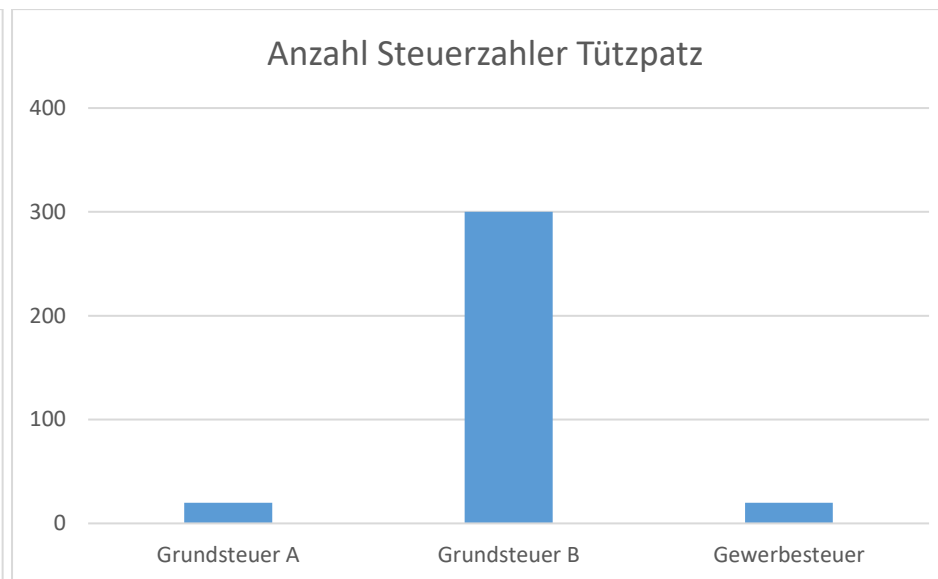
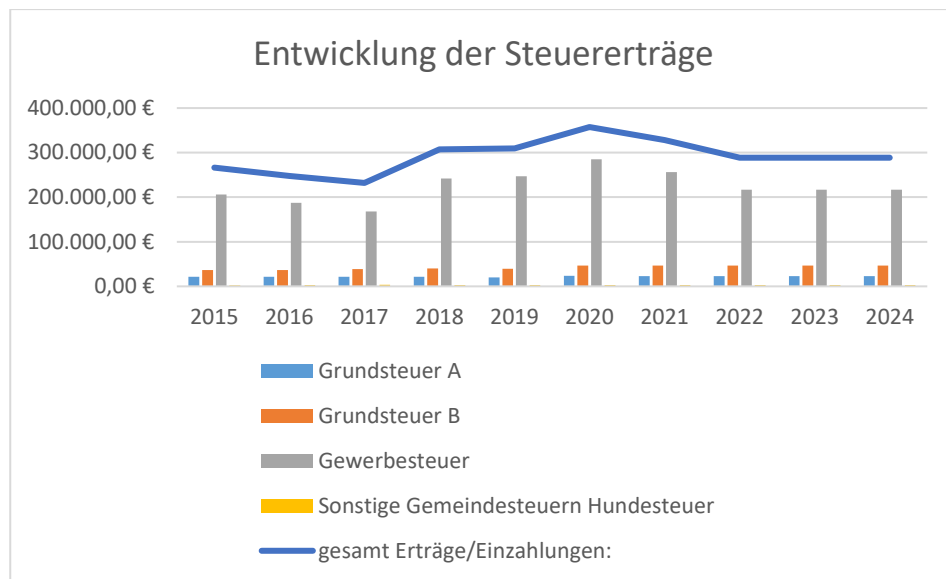
Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	300	339	339
Grundsteuer B	300	300	350	350	350	350	350	350	395	395
Gewerbsteuer	300	300	300	300	320	320	320	320	351	351



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 52 % der gesamten Erträge der Gemeinde und somit die Hälfte der Ertragseinnahme aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer. Diese Steuern entsprechen wiederum 34 % der Gesamterträge.



Grundsteuer A (Anzahl: 20)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im Mittel bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 300)

Überlegungen hinsichtlich der Ausweisung von Bauplätzen und der damit verbundenen Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B erfolgen derzeit. In der Gemeinde können derzeit ca. 17 Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden. Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt. Überlegenswert wäre aufgrund der Anzahl der Steuerzahler die Anhebung des Hebesatzes um 5 % jährlich.

Gewerbesteuer (Anzahl: 20)

Einen großen Anteil am eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer, was zeigt, dass das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde auch mit Blick auf die Größe der Gemeinde noch aktiv ist und sich Gewerbe angesiedelt hat. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden die höchste Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
36	Tützpatz	62	10	1			3		73

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	45,00 €	50,00 €	150,00 €

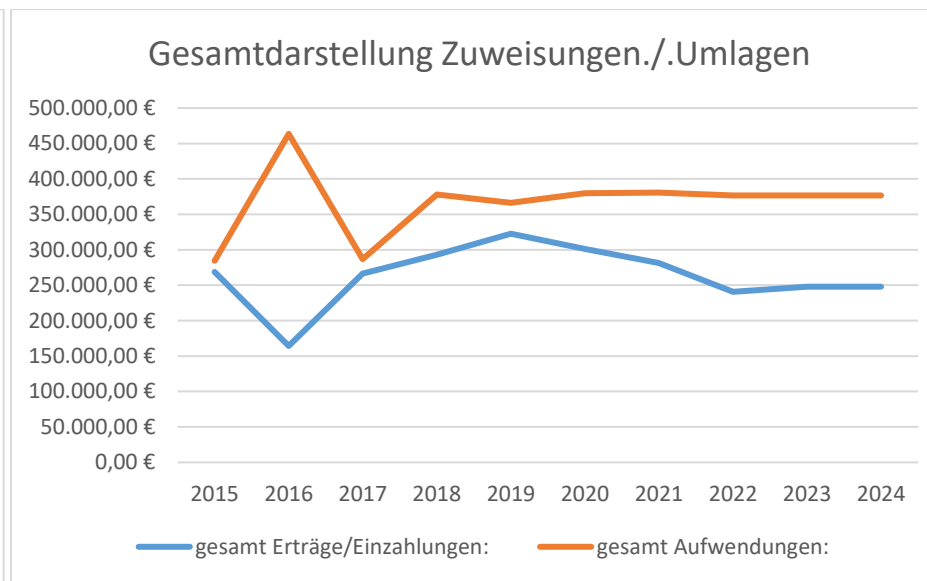
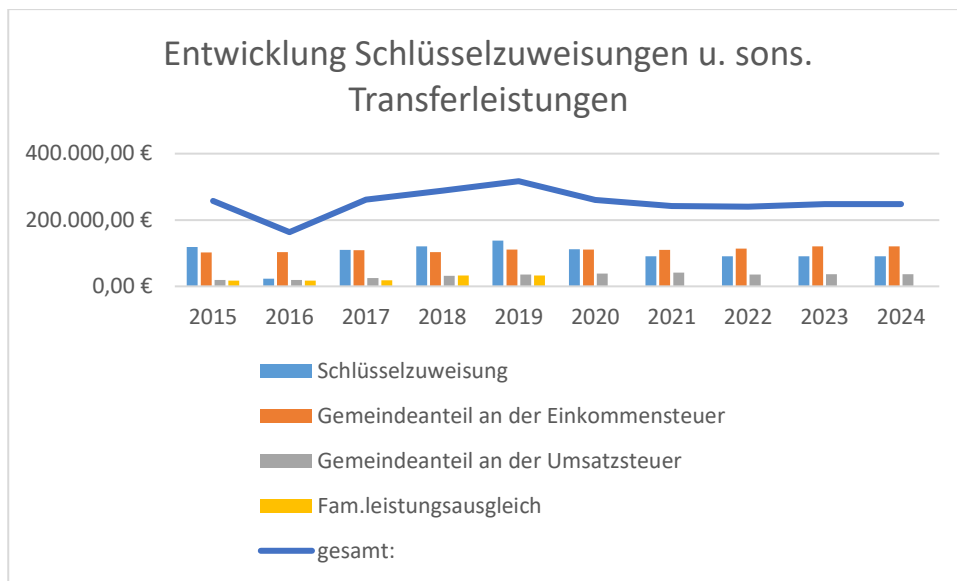
möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 15 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen und die Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

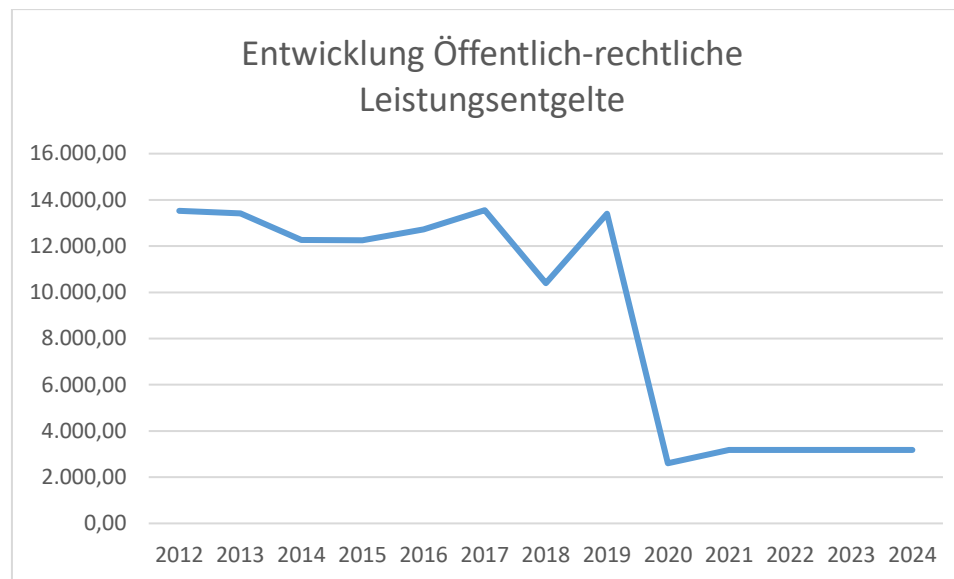


Die Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen sinken jedoch seit 2019.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 1 % aus und sind ab 2020 deutlich gesunken.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.521,90	13.408,31	12.260,46	12.246,49	12.723,80	13.553,55	10.400,50	13.394,83	2.603,00	3.180,00	3.180,00	3.180,00	3.180,00



Die Ursache für den Einbruch liegt an dem Wegfall der Einnahme aus Entgelten in Höhe von 9.000,00 EUR für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, etc. Hier handelt es sich um die Entgelte aus der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage auf dem zentralen Gebäude, welches als Kindertagesstätte (freier Träger) und den Hort der Regionalen Schule Tützpatz (Amtsschule) genutzt wird. Dies liegt allerdings nur an einer Verschiebung der Planung und Buchung der Mittel ab dem Jahr 2020, wo diese Erträge bei privatrechtlichen Entgelten geführt werden.

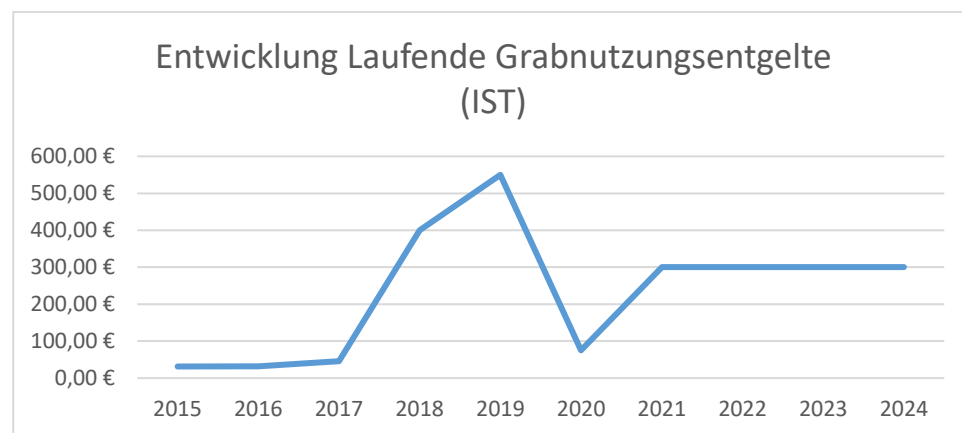
Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde erhält Entgelte für die Benutzung des Feuerwehrkameradschaftsraumes entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2020. Der Kalkulationszeitraum hierfür endet 2022, so dass dann erst über neue Entgelte diskutiert werden könnte. Eventuell wird aus dem Jahr 2022 aus der Ordnung eine Satzung. Angemerkt wird, dass die jetzige Ordnung eine Regelung zur unentgeltlichen Benutzung zulässt. Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, können einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Die Gemeinde hat lt. Stand 2017/2018 zwei Vereine, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten. Es handelt sich hier um den Abschluss von Einzelnutzungsvereinbarungen, die nicht vorhersehbar sind.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde erhält keine Entgelte für die Feierhallennutzung, so dass die Gemeinde gänzlich für die Aufwendungen (durchschnittlich 1.130 EUR jährlich) aufkommt. Bei einem derartigen Gebäude lässt die Nutzung keine Prognose für den Finanzplanzeitraum zu. Durchschnittlich wird die Trauerhalle 1,2 mal jährlich genutzt. Die Gemeinde könnte hier ein Entgelt einführen. Die Kalkulation aus dem Jahr 2020 errechnet eine Gebühr von 970 EUR hierfür. Diese ist im Verhältnis zum Nutzen sehr hoch. Die Gemeinde könnte aber prüfen, ob sie eine Gebühr von 50 EUR einführt, um annähernd die Wasserkosten zu decken. 50 EUR scheinen im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden als angemessen.

Die Gemeinde ist Träger des gemeindeeigenen Friedhofes und erhält hierfür laufende Grabnutzungsentgelte (Gebühren). Die Kalkulation wurde 2020 neu beschlossen (36/BV/048/2020) und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2022, so dass dann erst wieder die Entgelte angepasst werden können. Das jetzige Entgelt beträgt 539,98 EUR für neue Erdwahlgrabstätten und 295,16 EUR für neue Urnenwahlgrabstätten.



Die Gemeinde erhält außerdem sonstige Entgelte für die Abrechnung von Bewirtschaftungskosten für die bestehenden Grabstätten bis Ende 2020. Mit der neuen Ordnung 2021 sind diese Bewirtschaftungskosten für neue Grabstätten schon einkalkuliert. Zu prüfen wäre, ob man buchungstechnisch die alten Grabstätten einmal abrechnet und die Mittel dann nur noch unter den lfd. Grabnutzungsentgelten plant.

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde 7.000 EUR als Spende zur Sanierung der Trauerhalle erhalten. Diese deckt jedoch nicht die Aufwendungen, so dass die Gemeinde zukünftig strategisch gehalten ist, alle Deckungsmöglichkeiten auszuschöpfen und Maßnahmen in wirtschaftlicher Hinsicht zu überdenken.

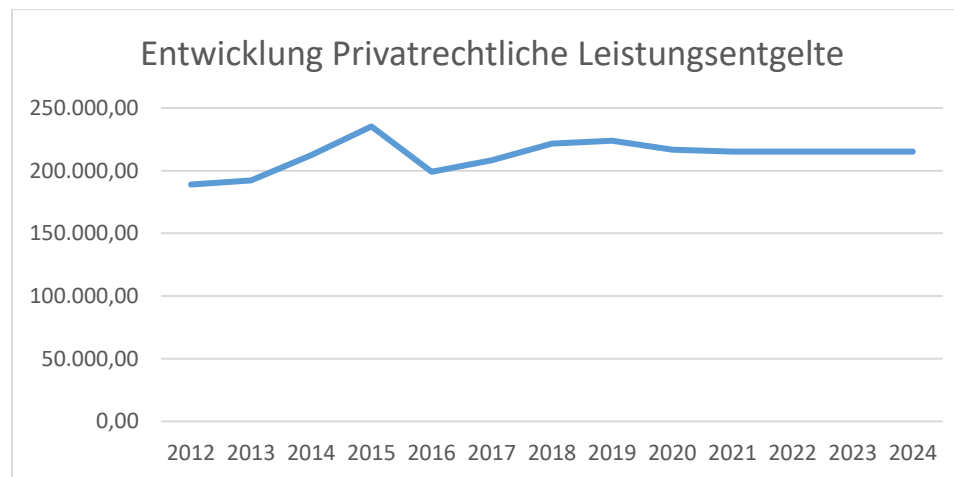
Produkt 5.7.3.00 – Bürgerhaus Schossow und Produkt 5.7.3.01 – Dorfgemeinschaftshaus „Dörpstuv“

Die Gemeinde erhält für die Vermietung des Bürgerhauses im Ortsteil Schossow (Bauernstube) und für ein zweites Dorfgemeinschaftshaus (DGH) im Hauptort Tützpatz (Dörpstuv) sonstige Entgelte (Benutzungsgebühren). Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2020. Für die Nutzung wird ein Entgelt von 100 EUR erhoben. Es handelt sich hier um den Abschluss von Einzelnutzungsvereinbarungen, die nicht vorhersehbar sind. Angemerkt wird, dass die jetzige Ordnung eine Regelung zur unentgeltlichen Benutzung zulässt. Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, können einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Die Gemeinde hat lt. Stand 2017/2018 zwei Vereine, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten. Die Regelung wurde eingeführt, um die Vereinsarbeit und Dorfentwicklung zu fördern. Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da aufgrund der geltenden Verordnung des Landes M-V zur Coronapandemie die Dorfgemeinschaftshäuser nicht genutzt werden durften. Die Haushaltsansätze für den Finanzplanzeitraum unterliegen prognostischen Annahmen. Das DGH wird von privaten Personen für bspw. Feierlichkeiten genutzt. Durch eine Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern soll eine Mehrauslastung erzielt werden. Zu dem Kostendeckungsgrad wird im Punkt 2.1.4 ausgeführt.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich 25 % der gesamten Erträge dar, was neben den Steuern eine wichtige Ertragsquelle ist. Die privaten Leistungsentgelte stagnieren seit 2016 bei rund 218.000 EUR.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	188.986,80	192.197,35	212.349,16	235.334,57	199.069,48	208.280,00	221.615,50	223.912,69	216.891,67	215.200,00	215.200,00	215.200,00	215.200,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 26). Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15,00 EUR. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Weiterhin bestehen 3 Dauermietverhältnisse zur Vermietung von Teilräumlichkeiten im Gebäude „Haus der Dienste“ Tützpatz sowie die Betriebskostenvorauszahlungen für diese. (jährlich: Rettungswache 3.180 EUR, Gebäudereinigung 1.440 EUR, Friseur 600 EUR)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Miete von einem freien Träger der Jugendhilfe zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung. Aus diesem Vertrag werden jährlich 19.371,60 EUR Mieterträge erzielt. Der Vertrag besteht seit 2011 und wurde letztmalig 2015 geändert, wo eine Mietanpassung erfolgte. Eine Überprüfung der Miete und einer damit verbundenen Vertragsanpassung sollte erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass eine Kalkulation von Kaltmietpreisen unüblich ist, Mietpreiserhöhungen sind nur gem. § 558 Abs. 3 BGB i.V.m. der Mietpreisbremse möglich. Im Haushaltsjahr als auch in Folgejahren soll das Gebäude mit Fördermitteln saniert werden.

Die Gemeinde erhält zu dem Erträge aus der Betreibung einer Photovoltaikanlage. Hier handelt es sich um die Entgelte aus der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage auf dem Dach des zentralen Gebäudes, welches als Kindertagesstätte (freier Träger) und den Hort der Regionalen Schule Tützpatz (Amtsschule) genutzt wird. Die Buchung erfolgt seit dem Jahr 2020 unter privatrechtlichen Entgelten.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen. Dennoch stellt sich ein stagnierender Trend in diesem Bereich bei 40.000 EUR dar.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 1), Garten- (Anzahl: 25) und Ackerland (Anzahl: 2) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 53) gebucht. Auch werden hier zwei Gewässerpachten in Höhe von 100 EUR gebucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 7.000 EUR aus.

Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Der Pachtzins für einen Garten beträgt bei allen Verträgen 0,08 EUR/m², nur einer hat einen Pachtzins von 0,06 EUR/m². Dieser Pachtzins ist anpassbar und könnte sich an dem maximalen Wert von 0,20 EUR/m² für bebaute Flächen anhand der amtsangehörigen Stadt orientieren. Vergleichswerte hierfür bzw. landesdurchschnittliche Vorgaben gibt es nicht.

Eine Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet mehrere Wohnblöcke in der Gemeinde. Das Garten- und Garagenland hierzu bewirtschaftet die Gemeinde selbst. Die Mieter der Wohnblöcke haben fast alle einen Garten oder eine Garage, weshalb die Gemeinde hier so viele Erträge einnimmt.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 3 Stellplätze)

Die Gemeinde ist seit 2021 Eigentümer der Liegenschaft, auf welchem der Funkturm eines Telekommunikationsanbieters betrieben wird. Hier erhält die Gemeinde seither einen jährlichen Mietzins in Höhe von 2.566 EUR. Eine Anpassung dessen wird derzeit verhandelt.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

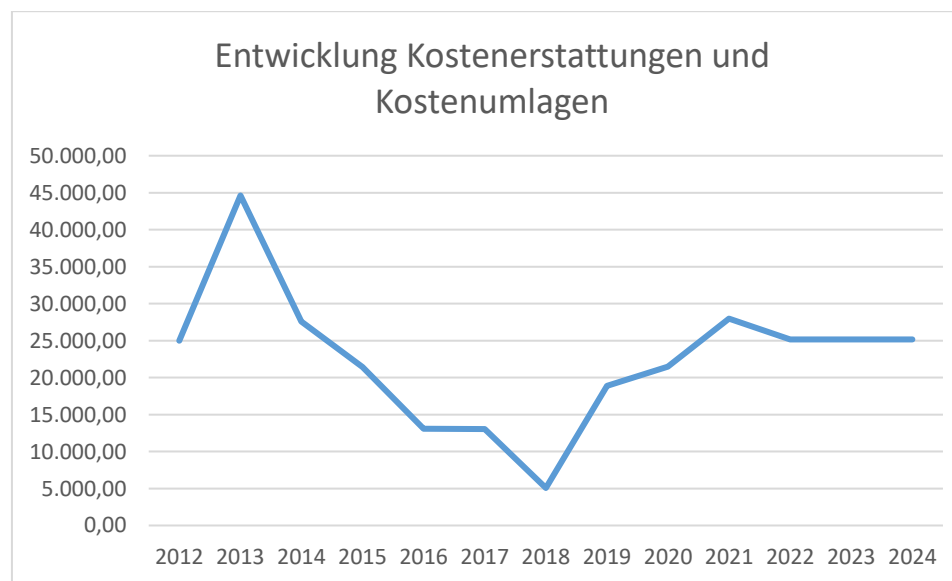
Die Gemeinde ist Eigentümer von 2 Wohnblöcken (45 gemeindeeigene Wohnungen), die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Die Mieterträge belaufen sich auf rund 154.000 EUR. Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m² halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 3 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.996,26	44.628,46	27.590,06	21.422,23	13.080,06	13.051,65	5.073,37	18.891,30	21.462,30	27.970,00	25.150,00	25.150,00	25.150,00



1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 5 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich sind 2 Stellen im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass seit 2017 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 16.750 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die

Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen. Tatsächlich erhält die Gemeinde jährlich nur 7.000 EUR.

1.1.4.01 – Zentrale Gebäude und 5.7.3.01 - Dorfgemeinschaftshaus

In diesem Produkt werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten bei den zentralen Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen. Festzustellen ist, dass die DRK Rettungswache jedes Jahr rückwirkend für das Vorjahr eine Betriebskostenabrechnung (BKA) erhält. Das Gebäudereinigungsunternehmen hat bisher noch nie eine BKA erhalten, allerdings wurde darüber gesprochen, dass eine BKA für Gas erstellt wird. Der Friseur erhält jährlich eine BKA. Die Feuerwehr hat einen eigenen Stromanschluss, aber Wasser wurde nie in den Jahren umgebucht.

5.4.1.00 – Gemeindestraße

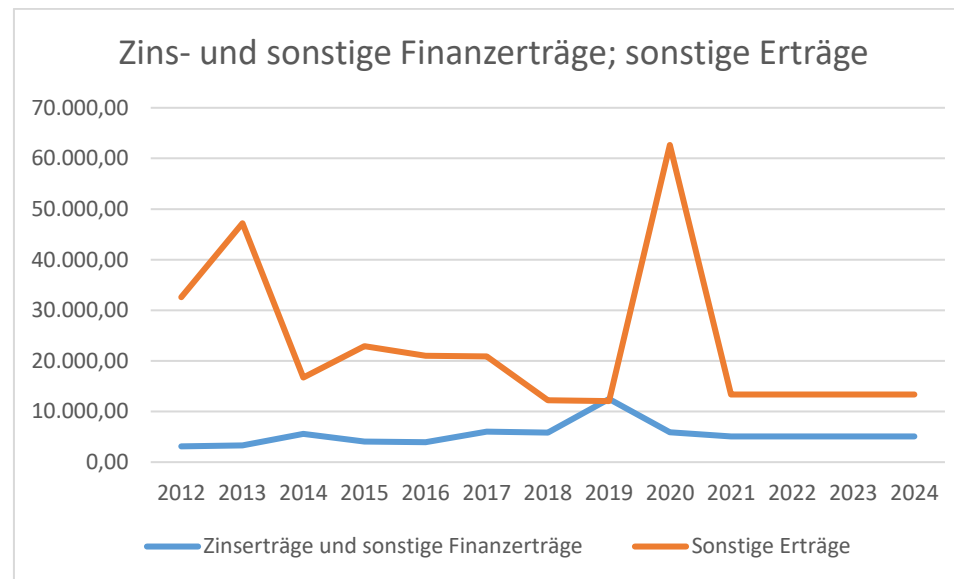
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind. Auch erhält die Gemeinde Kostenerstattungen für Bewegungsfahrten der Feuerwehr vom Landkreis MSE, die nicht planbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.116,66	3.338,65	5.609,89	4.035,86	3.933,00	6.017,95	5.825,59	12.484,77	5.875,69	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
Sonstige Erträge	32.580,86	47.219,99	16.709,40	22.891,41	21.019,38	20.897,99	12.197,17	12.062,90	62.659,16	13.360,00	13.360,00	13.360,00	13.360,00



Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 5.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

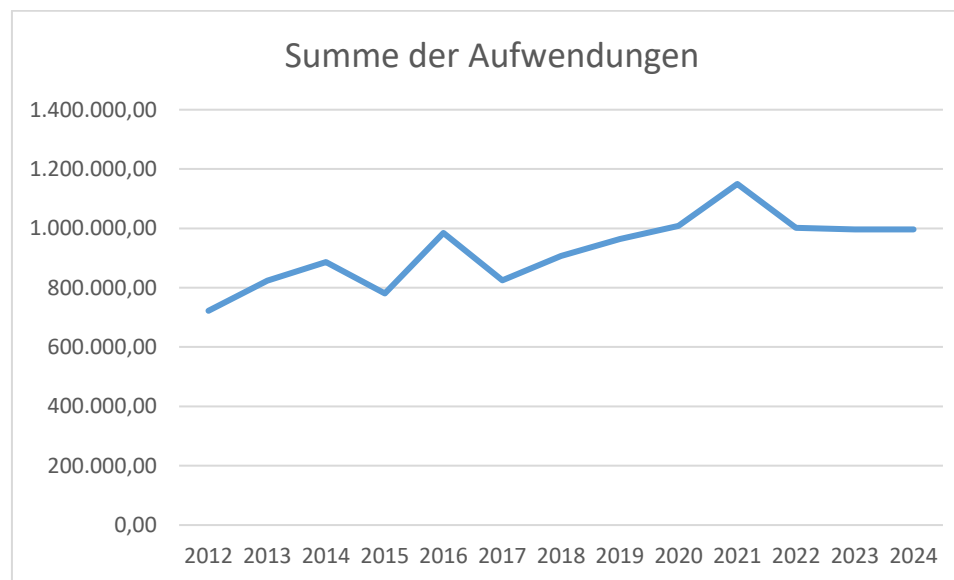
2020 ist der deutliche Anstieg der Erträge mit der Veräußerung von Grundstücken zu begründen.

2019 ist der leichte Anstieg mit der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer zu belegen.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 13.600 EUR jährlich verbucht.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	72.591,83	84.283,56	70.945,45	71.830,45	83.955,99	76.773,98	79.357,42	83.763,89	94.551,70	119.380,00	121.130,00	123.230,00	125.680,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.068,55	277.888,57	275.962,25	305.051,81	314.915,53	185.106,40	197.565,99	224.904,11	314.258,56	405.020,00	296.520,00	292.120,00	290.920,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	98.014,83	89.256,43	79.785,08	44.734,59	35.029,59	45.686,97	32.205,26	44.915,27	46.498,76	56.900,00	49.200,00	49.200,00	49.200,00
Aufwendungen für Gebäude	35.490,85	55.489,86	58.776,76	112.040,06	112.970,28	105.915,91	117.186,16	145.142,73	124.405,95	147.300,00	112.800,00	112.800,00	112.800,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	5.741,44	6.081,25	5.475,30	29.012,42	31.566,73	16.323,55	28.160,76	7.651,38	24.139,91	69.500,00	22.500,00	19.500,00	19.500,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	9.716,20	17.975,64	9.549,92	6.492,25	9.907,56	11.300,28	11.311,93	9.902,69	12.347,61	22.700,00	13.900,00	12.500,00	11.500,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.034,50	1.929,53	954,17	3.677,51	1.245,59	2.908,25	2.392,11	11.075,83	11.093,05	14.050,00	10.200,00	10.200,00	10.000,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	85.288,58	92.422,03	105.323,10	105.583,96	122.746,89	1.208,13	1.184,61	1.333,57	92.902,17	81.330,00	81.230,00	81.230,00	81.230,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	11.145,74	12.199,63	11.965,48	2.713,82	811,45	1.036,00	3.092,51	2.853,80	2.365,20	1.740,00	1.740,00	1.740,00	1.740,00
15. Abschreibungen	76.028,90	75.971,01	77.812,27	76.492,03	79.728,38	77.420,19	77.670,78	75.621,05	82.057,90	79.600,00	79.600,00	75.570,00	71.760,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	255.248,17	323.761,13	408.780,42	278.426,67	465.702,22	409.489,64	492.394,66	526.390,58	471.627,74	462.400,00	460.550,00	462.550,00	464.550,00
darunter:													
Kreisumlage	153.110,62	198.478,85	246.664,02	179.978,21	315.302,54	200.152,84	235.684,09	245.186,89	227.989,57	236.820,00	236.800,00	236.800,00	236.800,00
Amtsumlage	73.965,50	104.372,31	121.692,50	74.250,44	129.827,08	72.259,53	113.063,01	108.110,29	122.974,89	119.030,00	119.030,00	119.030,00	119.030,00
Gewerbesteuerumlage	27.776,24	17.374,93	40.209,98	24.060,75	20.500,27	18.393,70	26.493,13	27.033,56	28.400,86	25.550,00	21.620,00	21.620,00	21.620,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						118.634,29	117.128,95	146.053,27	77.800,93	81.000,00	83.100,00	85.100,00	87.100,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37.956,45	33.322,37	27.946,23	25.130,08	22.941,18	21.770,66	20.039,03	12.099,51	12.482,72	11.920,00	11.350,00	11.060,00	10.920,00
20. Sonstige laufende Aufwendungen	29.405,28	28.977,70	25.496,65	24.215,52	17.006,38	54.585,95	39.408,53	41.316,50	33.500,53	71.470,00	32.290,00	32.310,00	32.380,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	722.299,18	824.204,34	886.943,27	781.146,56	984.249,68	825.146,82	906.436,41	964.095,64	1.008.479,15	1.149.790,00	1.001.440,00	996.840,00	996.210,00
Außerordentliche Aufwendungen	86.226,05		102.175,04										
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	808.525,23	824.204,34	989.118,31	781.146,56	984.249,68	825.146,82	906.436,41	964.095,64	1.008.479,15	1.149.790,00	1.001.440,00	996.840,00	996.210,00



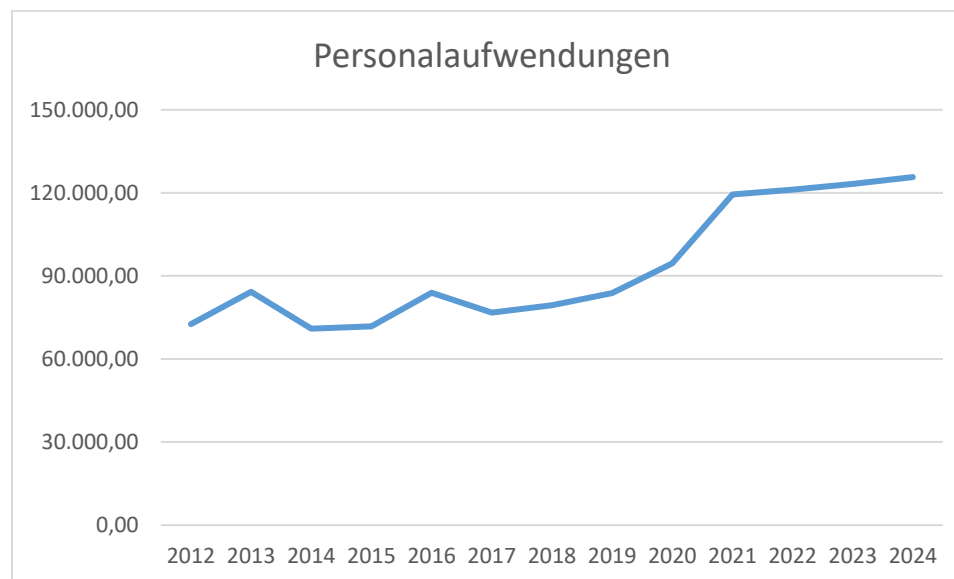
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2012 bis 2021 angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei 1 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 10 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2018 steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. Die Gemeinde beschäftigt 3 Gemeindearbeiter und einen geringfügigen Beschäftigten (2,885 VzÄ). Weiter gibt es 5 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon werden 2021 tatsächlich 2 besetzt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	72.591,83	84.283,56	70.945,45	71.830,45	83.955,99	76.773,98	79.357,42	83.763,89	94.551,70	119.380,00	121.130,00	123.230,00	125.680,00



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2012 nicht verändert.

Seit 2018 sind die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen gestiegen, allerdings wurden diese nicht wie geplant ausgeschöpft. 2019 war eine deutliche Erhöhung geplant, die nicht eingetreten ist.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Einwohner/ innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV- Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschuss- vorsitzende pro Sitzung	Fraktions- vorsitzende monatlich
557	6	7	470,00 €			15,67 €			25,00 €				

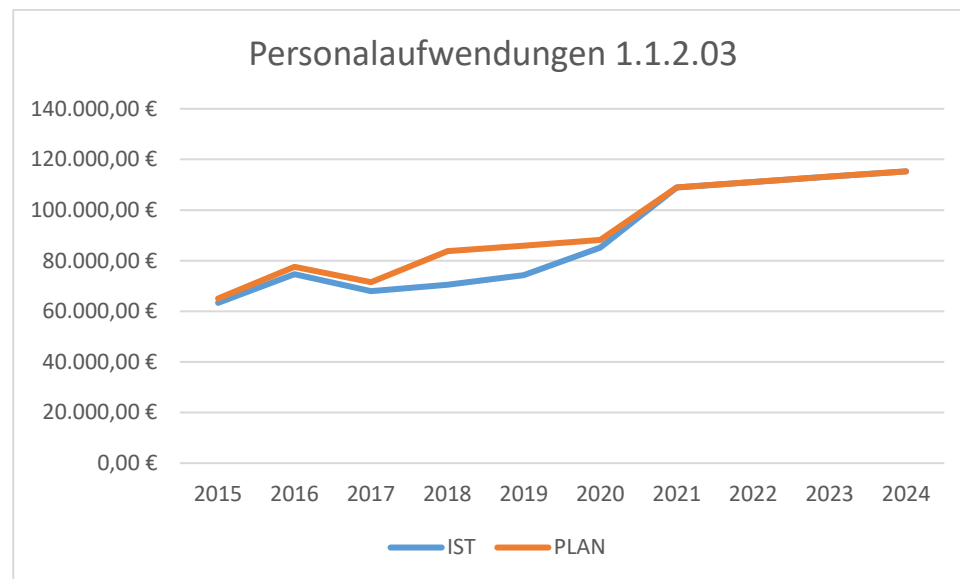
Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden hat die Gemeinde in Bezug auf eine einwohnerstarke Gemeinde niedrige Beträge zur Entschädigung bzw. gar keine Beträge (bspw. Stellvertreter) festgesetzt, welche deutlich unter dem Höchstwert der EntschVO liegen. Im Rahmen der Ehrenamtsförderung ist dies positiv zu bewerten und zeugt davon, dass nicht nur finanzielle Anreize zur Dorfentwicklung beitragen.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Gesamt Dienstbezüge

Planungsstelle	Bereich	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			IST	IST	IST	IST	vorl. IST	vorl. IST	2021 Haushaltsmittel	2022 Haushaltsmittel	2023 Haushaltsmittel	2024 Haushaltsmittel
1.1.2.03.50221000	Personalaufwendungen	Arbeitnehmer Dienstbezüge	50.140,27 €	54.421,66 €	51.871,90 €	53.484,95 €	54.576,80 €	63.305,77 €	79.700,00 €	81.300,00 €	83.000,00 €	84.600,00 €
1.1.2.03.50251000	Personalaufwendungen	Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	1.200,00 €	5.386,67 €	2.800,00 €	3.000,00 €	4.800,00 €	5.000,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €
1.1.2.03.50320000	Personalaufwendungen	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.313,76 €	1.662,74 €	1.671,62 €	1.778,09 €	1.850,11 €	2.101,19 €	2.600,00 €	2.700,00 €	2.800,00 €	2.900,00 €
1.1.2.03.50420000	Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	10.228,91 €	11.067,05 €	10.701,24 €	11.010,57 €	11.411,42 €	12.745,06 €	16.600,00 €	17.000,00 €	17.300,00 €	17.700,00 €
1.1.2.03.50450000	Personalaufwendungen	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	440,92 €	2.064,65 €	966,58 €	1.209,04 €	1.685,60 €	1.970,28 €	2.880,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €	2.880,00 €
		IST gesamt:	63.323,86 €	74.602,77 €	68.011,34 €	70.482,65 €	74.323,93 €	85.122,30 €	108.980,00 €	111.080,00 €	113.180,00 €	115.280,00 €

Produkt 1.1.2.03 – Personal



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge für die Gemeindearbeiter (2,885 VzÄ) und die geringfügige Beschäftigung (0,260 VzÄ = 10 Stunden), Dienstbezüge für den Bundesfreiwilligendienst sowie die dazugehörigen Beiträge zu den gesetzlichen Abgaben. Die Anzahl des Personals hat sich um 0,875 VzÄ verändert, da eine Förderung ab 10/2020 bewilligt wurde. Die Gemeinde sollte die Aufgaben der Gemeindearbeiter beleuchten und strategisch über die Reduzierung nachdenken oder ggfls. mit Stellen des Bundesfreiwilligendienstes besetzen. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass die Gemeinde zwei Ortsteile hat, welche auch bewirtschaftet werden.

Die Aufwendungen sind seit 2017 angestiegen und werden auch im Planungszeitraum aufgrund der Anpassung des Tarifvertrages ansteigen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Die Gemeinde versucht die Aufgabenwahrnehmung auch mit der Möglichkeit von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes abzudecken, was den Haushalt bereits in den Personalaufwendungen entlastet. Für den Bundesfreiwilligendienst erhält die Gemeinde aber Kostenerstattungen vom Bund. Zu beachten ist, dass zwischen der Ableistung eines oder mehrerer BFD bzw. FSJ/FÖJ und dem Beginn eines erneuten BFD fünf Jahre liegen müssen. Die Fünf-Jahres Frist beginnt dabei nach dem letzten Dienstmonat.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 350 EUR geplant.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

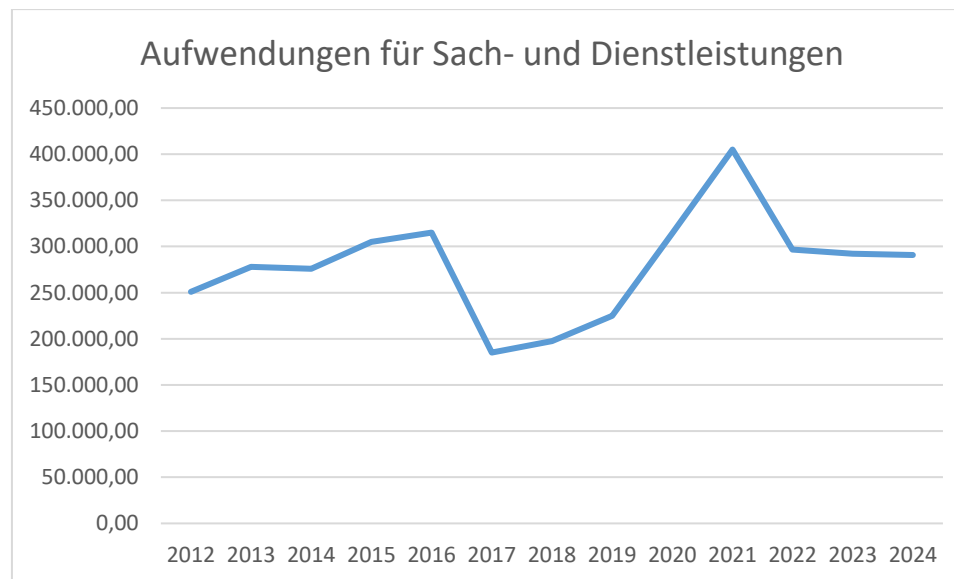
Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatlich funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 125 EUR und dem stellv. Gemeindeführer 40 EUR. Somit liegt die Gemeinde unter dem Höchstsatz. Trotz einer Erhöhung des Planansatzes 2020, wurden weiterhin nur 1.980 EUR ausgegeben.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals geplant.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 30 % der Gesamtaufwendungen da, im Jahr 2021 sogar 35 %. Die Aufwendungen steigen seit 2017. Im Jahr 2021 liegen sie bei 400.000 EUR und belaufen sich tendenziell bei 300.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.068,55	277.888,57	275.962,25	305.051,81	314.915,53	185.106,40	197.565,99	224.904,11	314.258,56	405.020,00	296.520,00	292.120,00	290.920,00



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

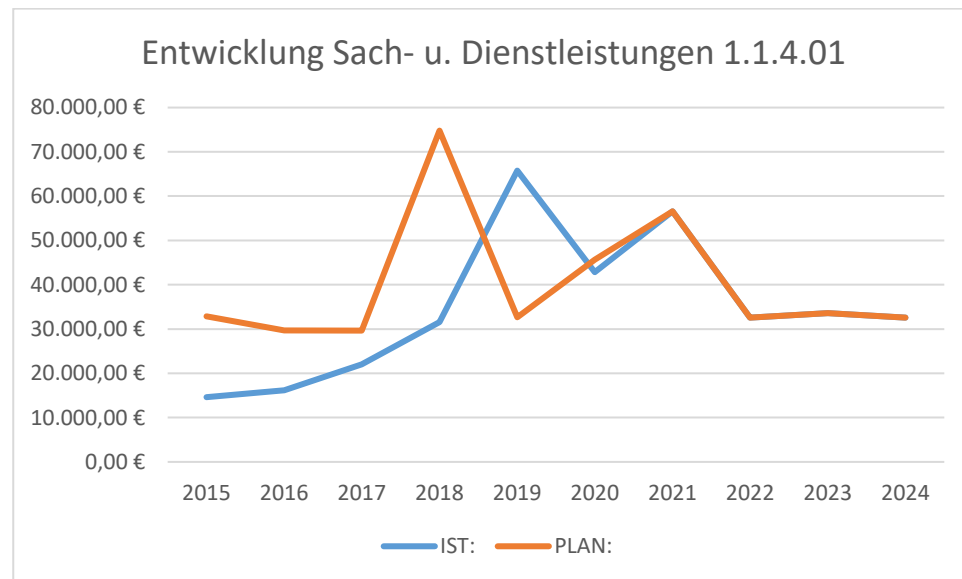
Erstmals 2021 werden geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter angeschafft und sind mit 2.200 EUR geplant. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten, da die Geräte noch nicht lange im Einsatz sind.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: Kitagebäude, Haus der Dienste, Speicher, Ruhelandhalle



Hauptschwerpunkte sind hier die Aufwendungen für Strom und Gas sowie die Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und Gebäude (hier: Kommunales Gebäude Eiskellerberg „Kita“ und „Haus der Dienste“, Ruhelandhalle, Speicher). 2019 wurden mehr Unterhaltungsaufwendungen ausgegeben, als geplant. Allerdings wurden die Mittel aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 verschoben, da die Sanierung der Heizungsanlage erst dann stattfand. Im Vergleich zu 2015/2016 setzt die Gemeinde in der Planung auf Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden.

Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden. Außerdem kann dies mit Unterzählern geprüft werden, an welcher Stelle hohe Verbräuche erfolgen und die Ursache herausgefunden werden. Hier sind die Gasaufwendungen für das Kitagebäude ausschlaggebend. Die Erhöhung ab 2021 ist mit dem Hinzukommen der Gasaufwendungen im „Haus der Dienste“ zu begründen.

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen 2021 geben soll. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

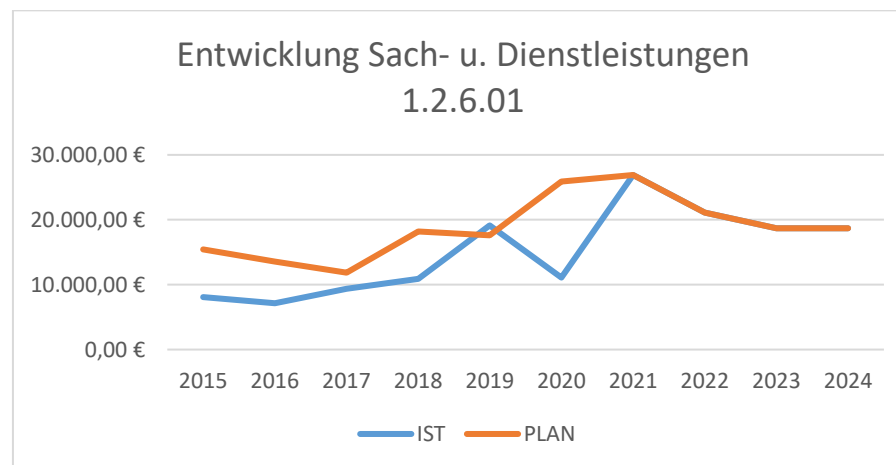
Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude der fremdverwalteten Wohnblöcke abgebildet. Diese belaufen sich durchschnittlich auf 102.000 EUR. Seit 2017 wurden die Planansätze nicht ausgeschöpft. Überlegenswert wäre hier, die Aufwendungen detaillierter mit Kostenschätzungsunterlegung zu planen bzw. die Maßnahmen dann auch umzusetzen. Im Jahr 2021 ist ein Anstieg zu verzeichnen, weil die Verlegung für Speedpipe Leerrohre für das Internet bei den Wohnblöcken geplant ist.

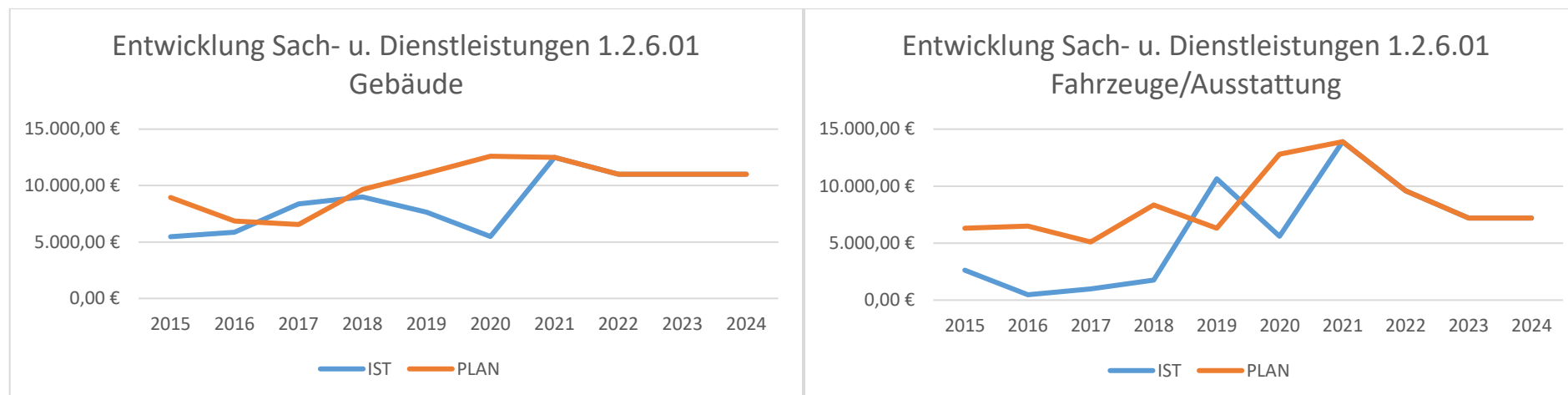
Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 11 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden bis zum Jahr 2021 negative Ergebnisse aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Die Gemeinde bezuschusst mit ca. 4.300 EUR die gemeindeeigenen Mietwohnungen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2021 sind die Fassadenreinigung und die Sockelsanierung der Wohnblöcke geplant.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.750 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes





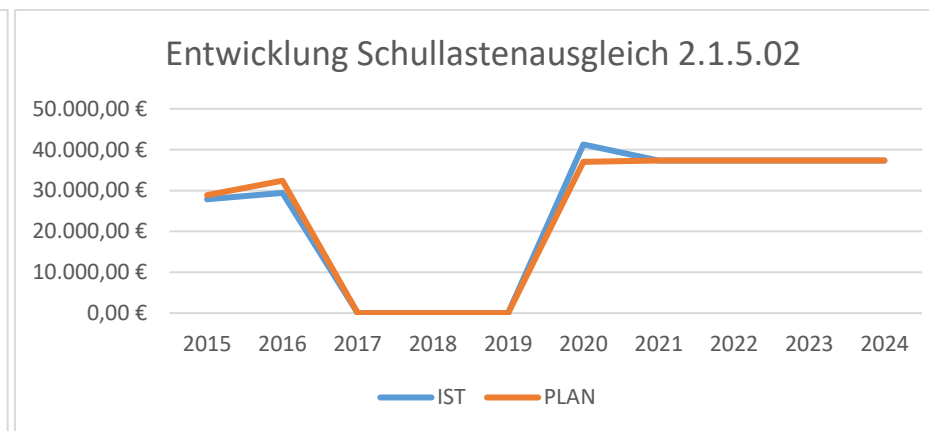
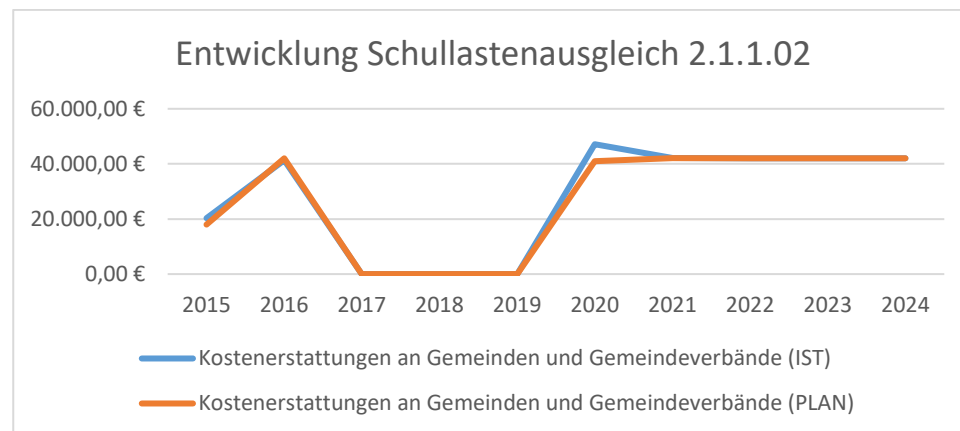
Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind gleichermaßen verteilt. 2021 werden verschiedene Ausrüstungsgegenstände und ein Laptop und Handlampen (bspw. 300 EUR pro Lampe) angeschafft. Die Fahrzeugunterhaltung wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da der TLF16 (Tanklöschfahrzeug) im Jahr 1986 gebaut wurde und somit sehr alt ist. Außerdem hat die Feuerwehr einen MTW (Mannschaftstransportwagen) Baujahr 2014. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Die Gemeinde ist derzeit bestrebt, Fördermittel für einen neuen TLF zu beantragen und ein neues Auto zu beschaffen, damit die Folgekosten gemindert werden können.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Im Jahr 2019 wurde die Heizungsanlage von Nachspeicheröfen auf Gas umgerüstet. Festzustellen ist, dass die Heiz- und Wasseraufwendungen anteilig auf die Feuerwehr zu buchen sind, da auch Haushaltsmittel geplant wurden.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4. Betrifft die Haushaltsstellen 54190000 und 54143000.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Unter diesem Produkt wird die Reithalle, die ehemals zur Schlossanlage gehörte und dahin auch wieder zugeschrieben werden soll, geführt. Die Reithalle wurde jährlich als Veranstaltungsort für Musicals genutzt. Die Gemeinde erstellt im Jahr 2021 ein Verkehrswertgutachten, damit das Gebäude veräußert werden kann. Ein Kaufantrag liegt bereits vor.

Die Stromaufwendungen haben sich von 2017 zu 2018 verringert.

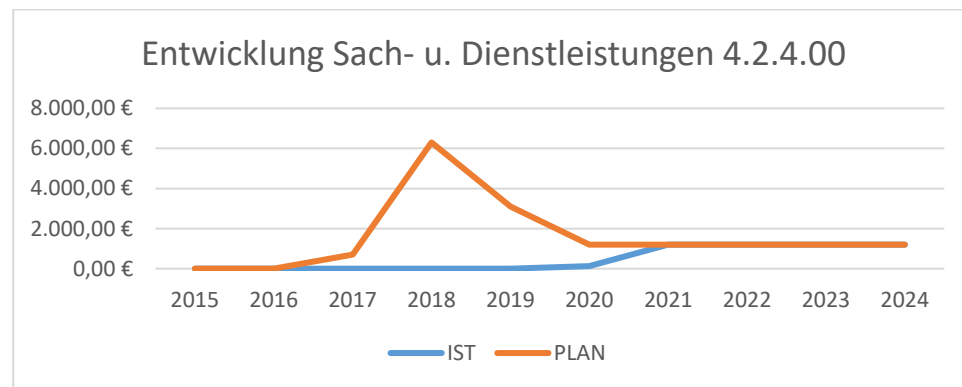
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Haushaltsmittel	2022 Haushaltsmittel	2023 Haushaltsmittel	2024 Haushaltsmittel
Sach- u. Dienstleistungen Reithalle	1.605,06 €	1.974,32 €	1.946,51 €	928,48 €	884,14 €	985,16 €	1.400,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

Festzustellen ist, dass mit dem Verkauf die Aufwendungen von 1.400 EUR in diesem Bereich wegfallen.

Bei diesem Produkt werden außerdem Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde abgebildet. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, Grillfest, Tischtennisturnier, Dorffest. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der

Gesamtaufwendungen mit 2.500 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel wurden bereits im Finanzplanzeitraum auf 1.000 EUR gekürzt. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften. Im Jahr 2020 war ein Dorfjubiläum geplant, welches nicht stattgefunden hat.

Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz am Speicher)

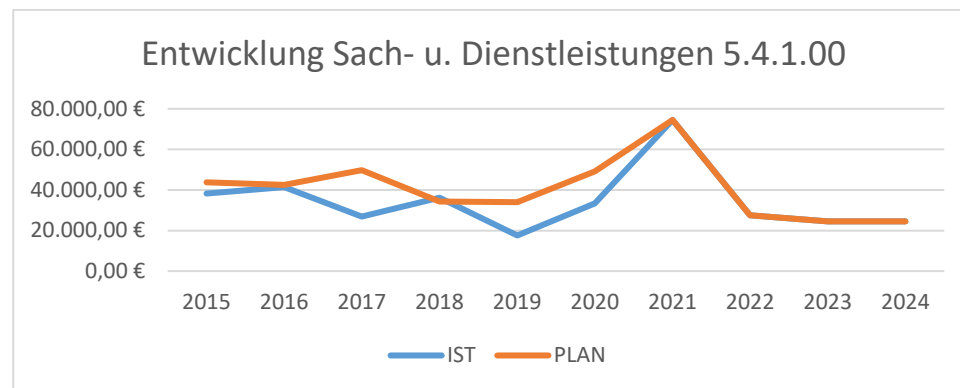


Die Gemeinde unterhält eine Sportplatzanlage, welche entsprechend der aus dem Jahr 2020 stammenden Benutzungs- und Entgeltordnung dem Schul- und Freizeitsport zu den vertraglich festgelegten Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt wird. Ortsansässigen Vereinen und Organisationen ist die kostenfreie Nutzung gewährt (betrifft zwei Vereine). Für alle anderen Nutzer wird ein Entgelt in Höhe von 8,46 EUR/Stunde fällig.

Die Regionale Schule Tützpatz (Amtsschule) nutzt diesen Platz. 2020 war eine Nutzung aufgrund der Coronavorschriften nicht möglich. Eine Abrechnung gegenüber den Nutzern hat zu erfolgen. Die Wasseraufwendungen werden geplant, müssen aber auch umgebucht und abgebildet werden. Die Entgelte sind 2022 neu zu kalkulieren (Beschluss 36/BV/024/2020).

Der Planansatz in der Unterhaltung ist mit der Haushaltsplanung 2022 zu kürzen, da kaum Aufwendungen getätigt werden.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

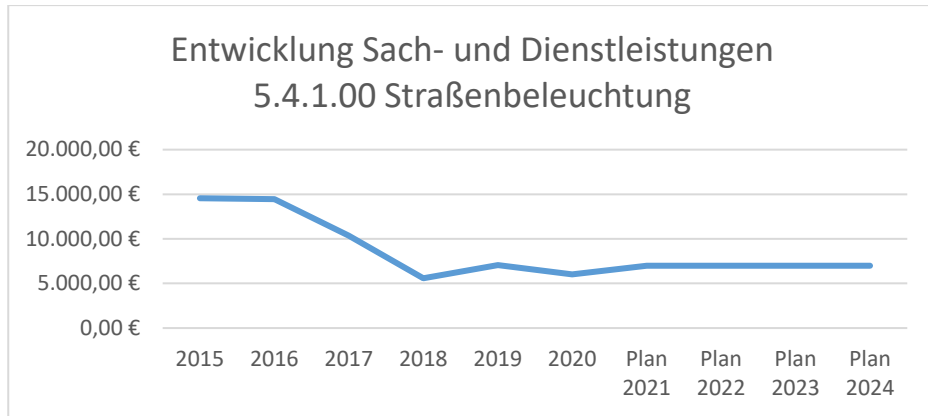


Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier 35.000 EUR jährlich verbraucht. 2021 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: Wassereinläufe, Reparatur Buswartehäuschen, Reparatur Gehwege Tützpatz 10.000 EUR, Reparatur Straßen 20.000 EUR, Reparatur Bänke. Außerdem ist die Umrüstung auf LED bei der Straßenbeleuchtung geplant.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen nimmt den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

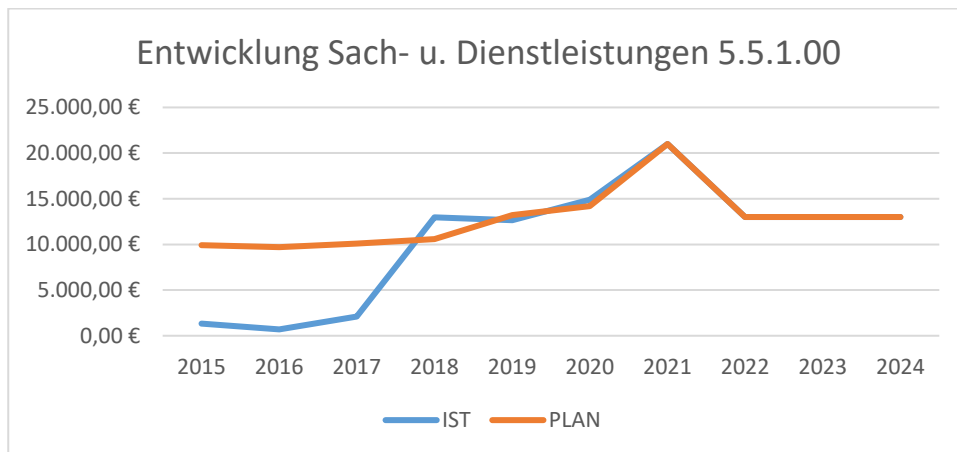
Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.



Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gesunken. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2018 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend der abgerechneten Stunden. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechend Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 16 km Gemeindestraße zu beräumen.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stetig gestiegen und die Planansätze werden voll ausgeschöpft.

Der deutliche Anstieg 2021 zu den Aufwendungen der Vorjahre liegt in dem erhöhten Planansatz bei der Fahrzeugunterhaltung, da die Ansätze immer überschritten wurden. Dies liegt überwiegend an Reparaturaufwand bei der Gemeindetechnik. Die Gemeinde hat mit einem Unternehmen einen Rahmenvertrag seit 2012 für die Reparatur der Gemeindetechnik des Grünbereiches, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, geschlossen.

Produkt 5.5.2.00 – Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 2.500 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

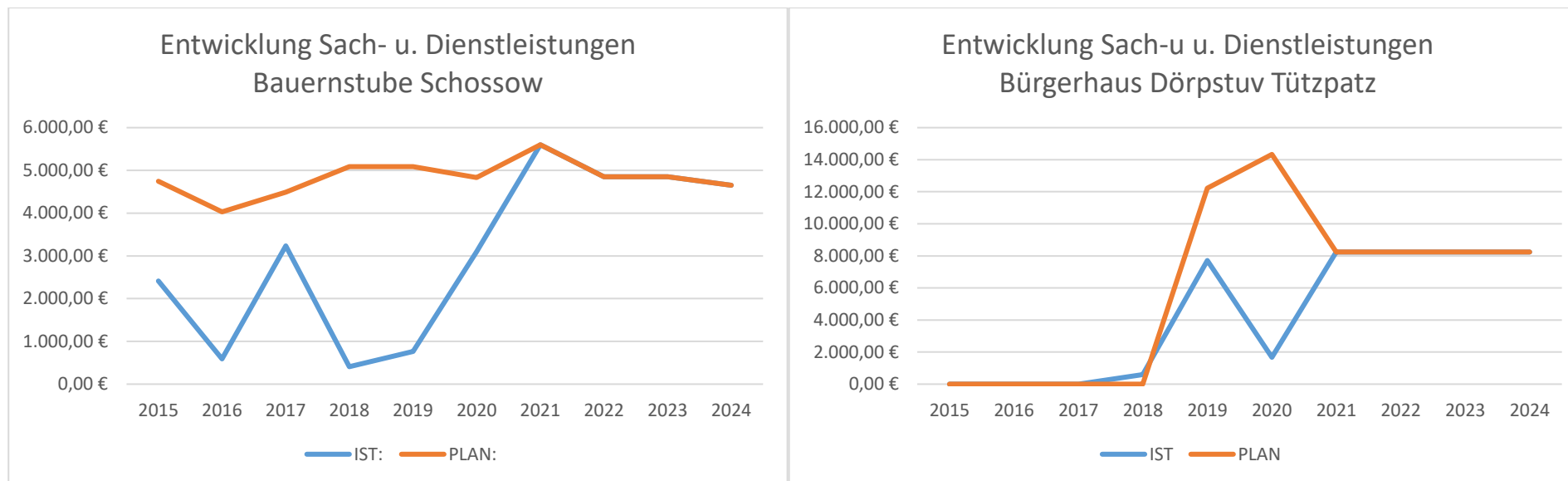
Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in der Gemeinde (vgl. hierzu auch Analyse Erträge).

Die reinen Erträge decken ohne Abschreibungen die Aufwendungen. Ein Friedhof kann nicht als wirtschaftliche Einheit gesehen werden, da die Aufwendungen in der Bewirtschaftung anfallen und die Erträge nur entsprechend den kalkulierten Höchstsätzen der Gebühren erhoben werden dürfen. Weiteres Kriterium für die Erträge ist die Anzahl der Nutzungen der Feier-/Trauerhallen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat. Im Vergleich zu anderen Trauer-/Feierhallen wird die Trauerhalle in Tützpatz mit durchschnittlich 1,2 Nutzungen noch häufig genutzt.

Im Jahr 2020 wurde die Trauerhalle mit ca. 10.000 EUR saniert, wofür die Gemeinde aber eine Spende in Höhe von 7.000 EUR erhalten hat. Geplant war die Sanierung bereits 2019. Ein Eigenanteil ist für die Gemeinde geblieben, welcher anhand der Nutzungen in keinem Verhältnis steht und auch zukünftig nicht gedeckt wird.

Produkt 5.7.3.00 - Bürgerhaus „Bauernstube“ Schossow und 5.7.3.01 – Dorfgemeinschaftshaus „Dörpstuv Tützpatz“

Das Dorfgemeinschaftshaus „Dörpstuv Tützpatz“ wird seit 2018/2019 erstmalig in den Buchungen unter 5.7.3.01. eigenständig geführt.



Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen für die 2 Dorfgemeinschaftshäuser liegen immer deutlich unter dem Planansatz. 2019 wurde das Bürgerhaus Tützpatz erstmalig unter dem Produkt 5.7.3.01 erfasst. 2020 konnten die Dorfgemeinschaftshäuser zwar durch die Coronaverordnungen nicht genutzt werden, dennoch sind Aufwendungen bspw. für Gas angefallen. Für 2021 wird eine Ausschreibung von elektronischen Anlagen und einer Ausschreibung von Feuerlöscherüberprüfungen erfolgen, weshalb hier Ansätze geplant sind. Weiterhin ist zu bedenken, dass in allen kommunalen Einrichtungen Desinfektionsspender aufgrund der Coronapandemie zur Gewährleistungen der Nutzung im Jahr 2020 angeschafft wurden, wo zusätzlich Kosten eines Belieferungsvertrag von Desinfektionsmitteln in den Folgejahren berücksichtigt sind. Da die kommunalen Gebäude keine Neubauten sind, sind für Instandsetzungsarbeiten Aufwendungen zu planen.

Den höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas da. Hierzu hat die Gemeinde einen Vertrag seit 1995 mit einem Belieferungsunternehmen, wo auch gleichzeitig die Miete für den Tank geregelt ist.

Dörpstuv Tützpatz

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Gesamt Erträge	0	0	0	0	652	2367,84	1000	1000	1000	1000
Gesamt Aufwendungen	0	0	0	1157,14	8394,13	1961,47	8980	8980	8980	8980
Kostendeckungsgrad	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	0,00%	7,77%	120,72%	11,14%	11,14%	11,14%	11,14%
Gebührensatz zur Nutzung										

Bauernstube Schossow

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021Plan	2022Plan	2023Plan	2024Plan
Gesamt Erträge	2.656,08 €	2.341,67 €	2.526,00 €	2.267,57 €	2.578,63 €	2.231,47 €	2.620,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €
Gesamt Aufwendungen	5.326,11 €	3.631,55 €	6.401,43 €	3.511,10 €	3.872,49 €	6.209,21 €	8.740,00 €	7.990,00 €	7.990,00 €	7.790,00 €
Kostendeckungsgrad	49,87%	64,48%	39,46%	64,58%	66,59%	35,94%	29,98%	31,91%	31,91%	32,73%
Gebührensatz zur Nutzung										

(* zu beachten, dass diese Tabellen an dieser Stelle ausgewiesen werden und auch die Abschreibungen und sonstigen lfd. Aufwendungen enthalten, welche unter den Abschnitten nochmals im HSK gesondert analysiert werden)

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 11 % bei der Dörpstuv Tützpatz.

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 44,75 % bei der Bauernstube Schossow. Die Bauernstube ist saniert. Die Gebühren sind kalkuliert und werden jährlich bzw. nach Ende des Kalkulationszeitraumes überprüft. Über eine Vermarktungsstrategie sollte versucht werden, dieses Objekt mehr zu nutzen.

Die letzte Kalkulation ist aus dem Jahr 2020. Der Kalkulationszeitraum endet 2022, wo neu kalkuliert werden kann. (Beschluss 36/BV/021/2020)

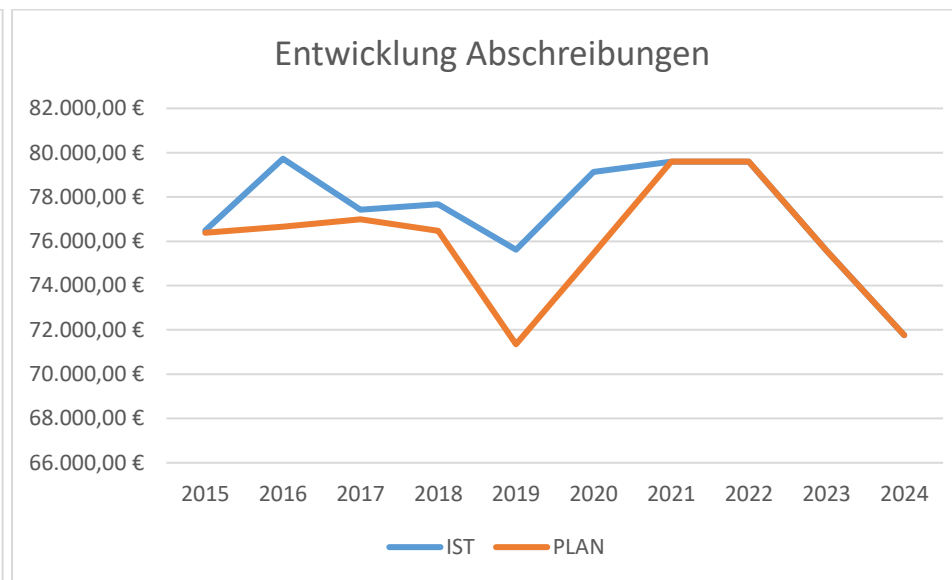
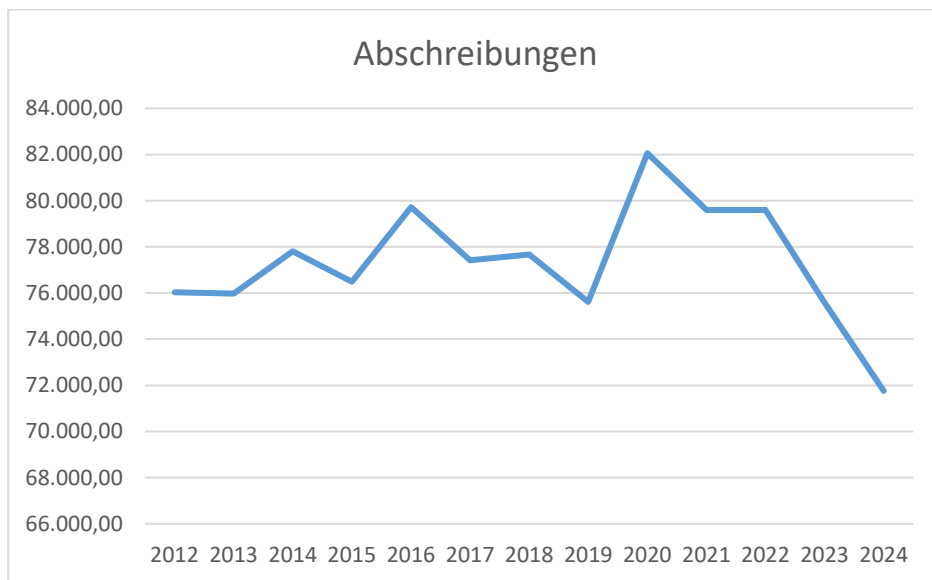
2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 8 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man

die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	76.028,90	75.971,01	77.812,27	76.492,03	79.728,38	77.420,19	77.670,78	75.621,05	82.057,90	79.600,00	79.600,00	75.570,00	71.760,00

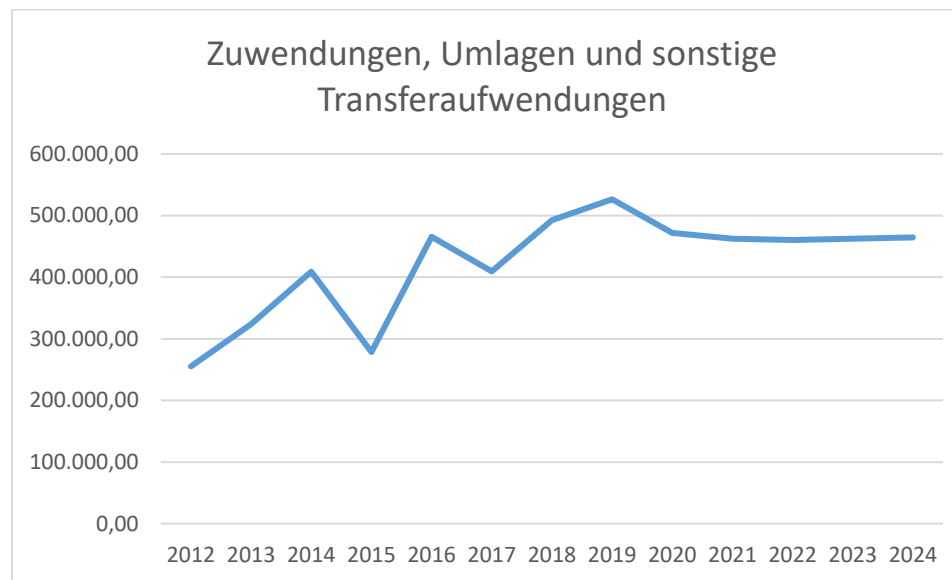


Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 46.000 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2022. Außerdem mit 6.400 EUR sind Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen (1.1.4.01 – Zentrales Gebäudemanagement) als zweithöchster Posten zu verbuchen. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 45 % der Gesamtaufwendungen aus und ist stufenweise gestiegen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	255.248,17	323.761,13	408.780,42	278.426,67	465.702,22	409.489,64	492.394,66	526.390,58	471.627,74	462.400,00	460.550,00	462.550,00	464.550,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (1.000,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

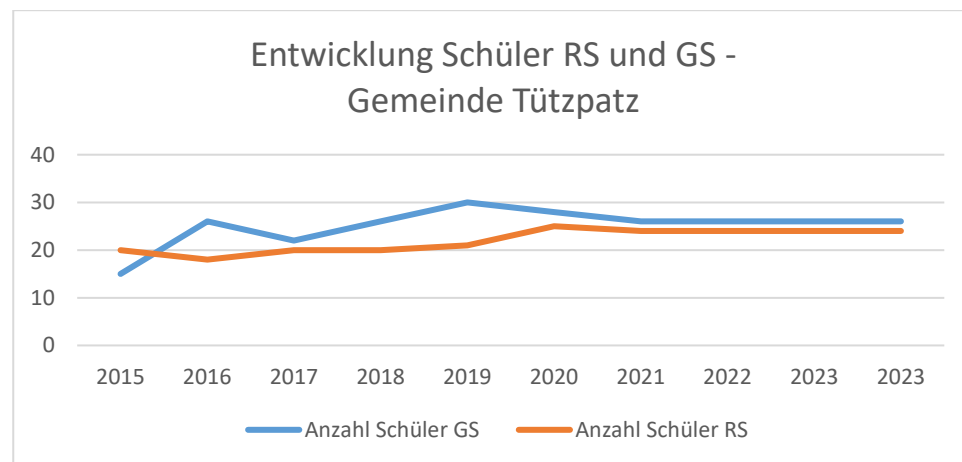
1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																				
GS Altentreptow	785,48 €	1	2.827,20 €	3	2.699,46 €	3	1.612,60 €	2	3.784,58 €	4	4.313,16 €	4	2.200,00 €	2	2.200,00 €	2	2.200,00 €	2	2.200,00 €	2
Schule Tützpatz	18.531,72 €	13	37690,18 €	22	32.497,74 €	19	30.660,08 €	24	44.978,96 €	26	42.824,52 €	24	39.800,00 €	24	39.800,00 €	24	39.800,00 €	24	39.800,00 €	24
Hansestadt Demr	937,16 €	1	862,26 €	1	0,00 €	0	48,42 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0
Summe	20.254,36 €	15	41.379,64 €	26	35.197,20 €	22	32.321,10 €	26	48.763,54 €	30	47.137,68 €	28	42.000,00 €	26	42.000,00 €	26	42.000,00 €	26	42.000,00 €	26

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 37.000 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
Schule Tützpatz	25.659,10 €	18	27.411,04 €	16	25.111,89 €	17	21.717,56 €	17	31.139,28 €	18	37.471,45 €	21	33.000,00 €	20	33.000,00 €	20	33.000,00 €	20	33.000,00 €	20
KGS Altentreptow	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	989,61 €	1	2.011,72 €	2	3.780,31 €	4	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3	3.000,00 €	3
Hansestadt Demr	1.039,56 €	1	0,00 €	0	1.157,90 €	1	1.225,51 €	1	8,99 €	0	0,00 €	0	1.350,00 €	1	1.350,00 €	1	1.350,00 €	1	1.350,00 €	1
Schulstiftung der Ev.-Luth.Kirche "das andere Gymnasium" e.V.	1.180,03 €	1	1.101,97 €	1	1.112,99 €	1	1.121,65 €	1	1.099,14 €	1	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0
Gymnasium e.V.	0,00 €	0	881,76 €	1	1.038,59 €	1	0,00 €	0	2,87 €	0	21,75 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0
Summe	27.878,69 €	20	29.394,77 €	18	28.421,37 €	20	25.054,33 €	20	34.262,00 €	21	41.273,51 €	25	37.350,00 €	24	37.350,00 €	24	37.350,00 €	24	37.350,00 €	24

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 30.000 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

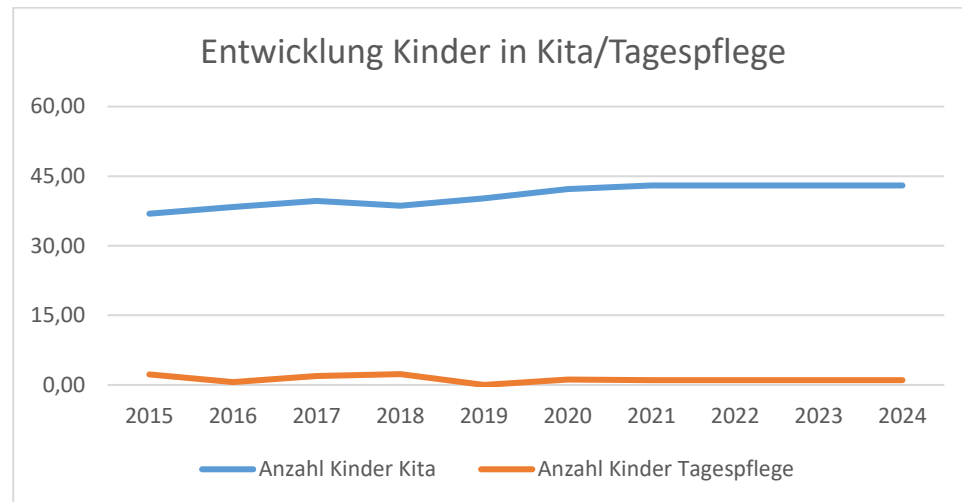
Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																				
Arbeiter-Samariter-Bund	36.053,12 €	29,25	37.431,00 €	31,42	35.000,61 €	29,92	34.828,89 €	28,16	40.308,92 €	30,50										
Arbeiterwohlfahrt-Sozialdienst gGmbH Demmin	1.511,35 €	1,00	1.478,48 €	1,00	1.455,64 €	1,00	1.992,06 €	1,17	0,00 €	0,00										
JUL-Serviceplanet GmbH	6.489,21 €	3,58	4.336,61 €	3,17	4.287,69 €	2,58	6.076,88 €	3,42	5.601,31 €	2,67										
Internationaler Bund	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	1.238,20 €	1,00										
Lebenshilfe e.V.	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	68,66 €	0,08										
KJV Kinder- u. Jugendhilfe Volmarstein	1.021,55 €	0,75	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00										
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	5.912,77 €	2,67	6.946,13 €	3,25	5.891,71 €	4,00										
Kita Siedenbollentin	430,92 €	0,50	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00										
Kita Gültz	0,00 €	0,00	849,21 €	0,50	3.523,48 €	2,50	5.085,55 €	2,08	5.306,33 €	2,00										
Kita Wolde	1.460,72 €	1,17	832,40 €	1,00	818,68 €	1,00	471,21 €	0,58	0,00 €	0,00										
Kita/Hort Altentreptow	1.338,16 €	0,67	2.141,67 €	1,25	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00										
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V.2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																				
Summe	48.305,03 €	36,91	47.069,37 €	38,34	50.998,87 €	39,67	55.400,72 €	38,66	58.415,13 €	40,25	75.710,31 €	42,25	79.000 €	43	81.000 €	43	83.000 €	43	85.000 €	43

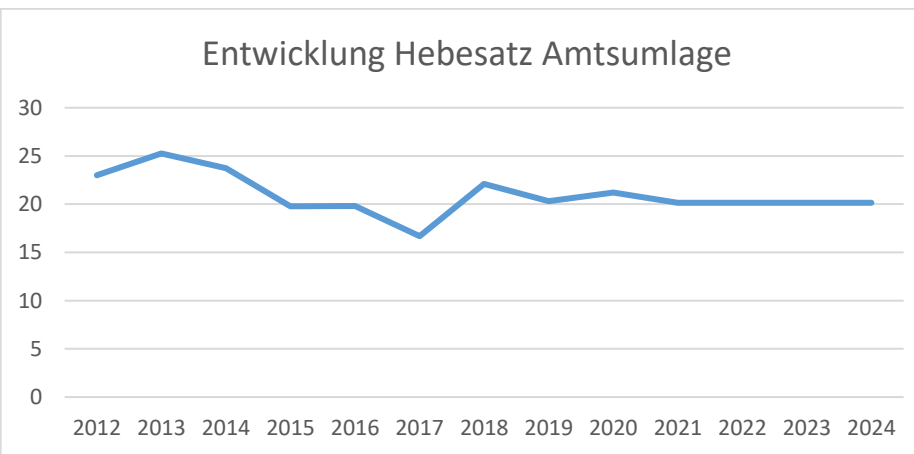
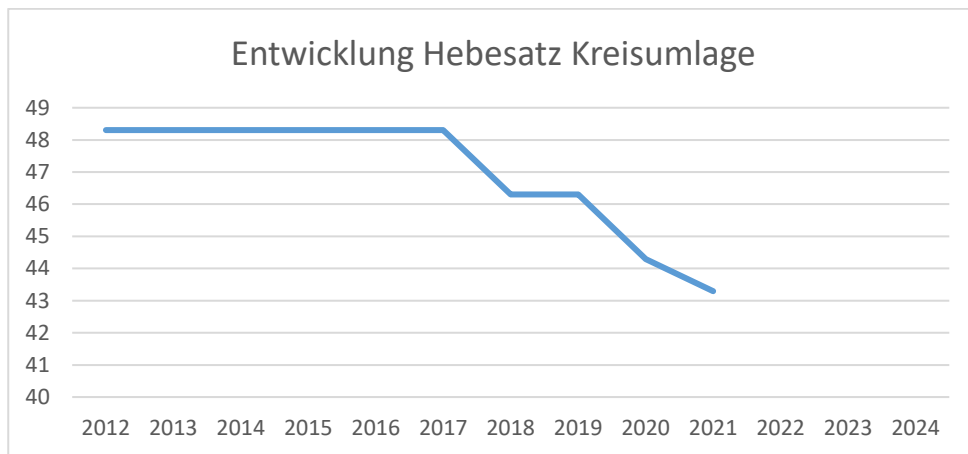
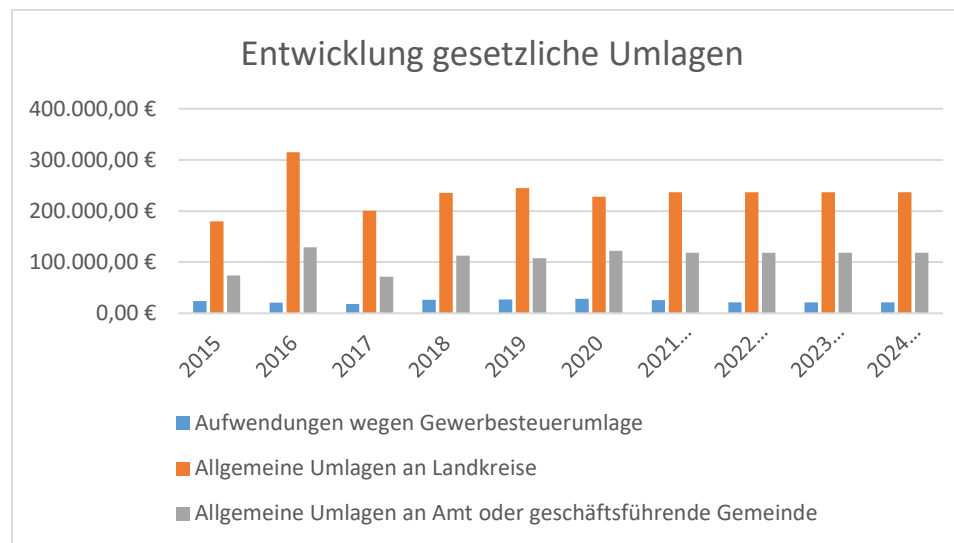
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																					
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																					
Summe	4.925,49 €	2,25	1.030,93 €	0,58	2.978,26 €	1,91	4.352,80 €	2,33	0,00 €	0,00	2.090,62 €	1,17	2.000 €	1,00	2.100 €	1,00	2.100 €	1,00	2.100 €	1,00	

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 63.400 EUR jährlich Kitaumlagen.



Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 wird er durch Erlass jeweils angepasst. Die Beitragsanpassung erfolgt ab dem Jahr 2022 in Höhe von 32 % der Kosten der Kindertagesförderung des vorvergangenen Jahres zuzüglich einer Steigerungsrate von 2,3 %.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



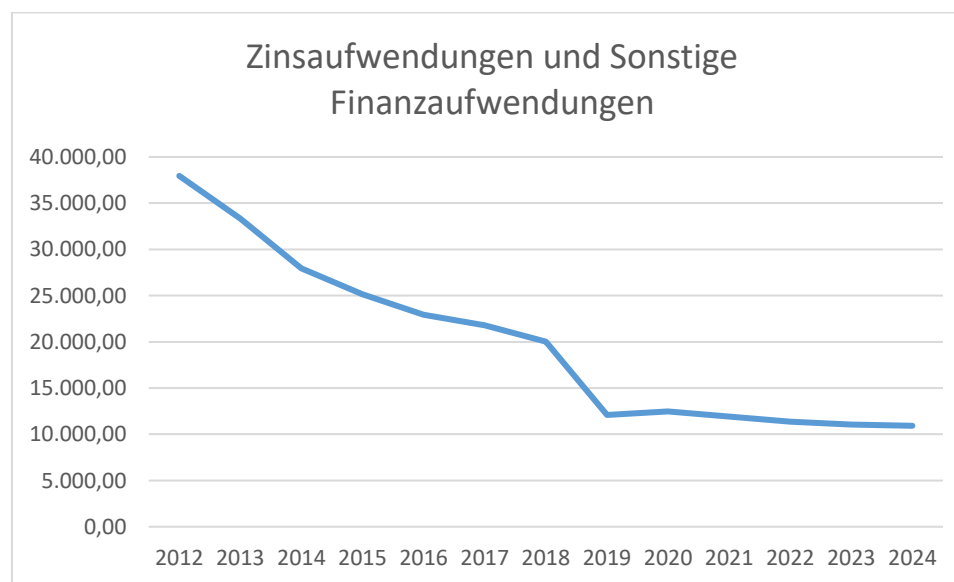
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 83 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw.

Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Aufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 109.082 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 2 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	37.956,45	33.322,37	27.946,23	25.130,08	22.941,18	21.770,66	20.039,03	12.099,51	12.482,72	11.920,00	11.350,00	11.060,00	10.920,00



Zinsaufwendungen werden für 6 Darlehensverträge (Sanierung Wohnblöcke, Straßenbau, Sanierung Wohnungen (2x), Altschulden) der Gemeinde gezahlt. Bei einem davon läuft die Zinsbindungsfrist 2021 aus, wo derzeit verhandelt wird. Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des

Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (127.454,49 EUR). Bisher wurde am 25. März 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

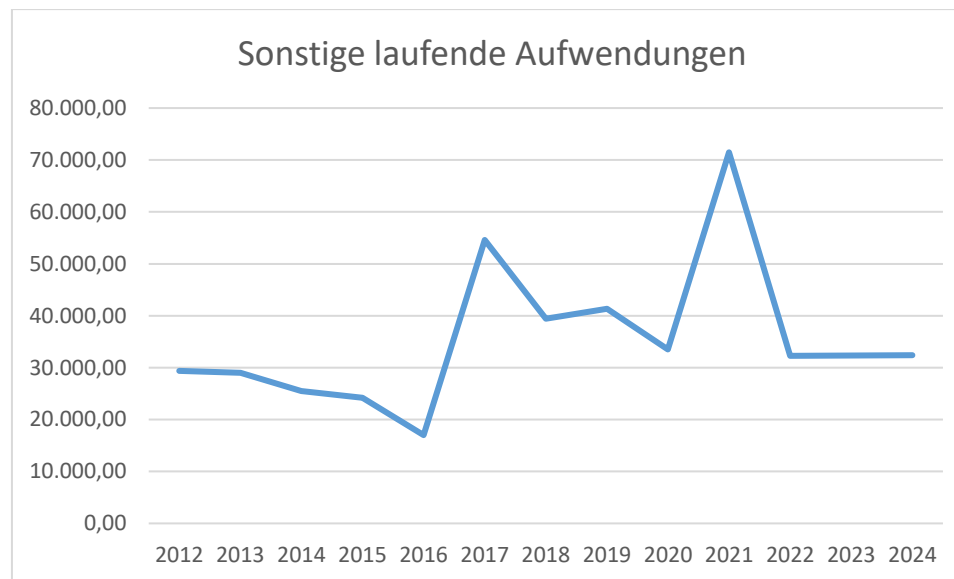
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 4 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 35.500 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	29.405,28	28.977,70	25.496,65	24.215,52	17.006,38	54.585,95	39.408,53	41.316,50	33.500,53	71.470,00	32.290,00	32.310,00	32.380,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben und genau geplant wurden.

Der Anstieg 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Sachverständigenkosten im Produkt Liegenschaften 1.1.4.02 (5.000 EUR)
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzausrüstung beim Produkt Einrichtungen des Brandschutzes (Feuerwehr) 1.2.6.01 (18.000 EUR)
- Sachverständigen und Gerichtskosten im Produkt Öffentliches Grün, Landschaftsbau 5.5.1.00 (13.000 EUR)

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 sind die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) gestiegen und werden auch tendenziell steigen. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Gebäudeversicherung (für **Kitagebäude**, Dienstleistungsgebäude, Speicher, Ruhelandhalle) und die Unfallversicherung bei der Feuerwehr ein.

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

U.a. werden hier Mietaufwendungen für Messgeräte bei Heizungen in den Gebäuden (Zwischenzähler) und die Miete für den Tank beim Bürgerhaus Schossow gebucht (Vertrag).

Unabhängig vom Jahr 2021 nehmen folgende Aufwendungen hohe Positionen in diesem Bereich ein: Leasing für einen Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung (4.600 EUR).

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Die Gemeinde beabsichtigt die Sanierung des Speichers. Der historische Speicher steht unter Denkmalschutz und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (10.000 EUR) soll aufgezeigt werden, welche Maßnahmen durchgeführt werden können und müssen, um das Gebäude instand zu halten. Zudem ist die Studie erforderlich, um Fördermittel beantragen zu können. Der Speicher soll für kulturelle Veranstaltungen (Sportvereine, Museum etc.) genutzt werden. Der Beschluss durch die Gemeindevertretung wurde am 18. Februar 2021 gefasst. Durch das Planungsbüro soll geprüft werden, welche Förderprogramme es für die Sanierung gibt. Zudem ist die Veräußerung der Reithalle zur Finanzierung geplant. Einen Kaufinteressenten gibt es bereits.

Die Gemeinde plant den Verkauf der Reithalle. Kommunalrechtlich hat die Gemeinde bei bebauten Liegenschaften ein Verkehrswertgutachten (5.000 EUR) zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Planung, gab es noch keinen Kaufinteressenten. In den Verhandlung der Veräußerung hat dieser dann aber die Kostenübernahme erklärt, so dass die Gemeinde diese Aufwendungen nicht in Anspruch nimmt bzw. vorverauslagen muss, da grundsätzlich die Erwerber die Gutachtenkosten übernehmen.

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsgebietes) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor.

Den größten Posten nehmen die Sachverständigenkosten für die Änderung des B-Plan Nr. 1 "Am Birkenweg" (9.000 EUR Planungskosten + eventuelle Gutachten) ein.

Die Gemeinde sollte die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung nur in der Höhe entsprechend der tatsächlichen Besetzung des Bundesfreiwilligendienstes planen, da die Ansätze jährlich nicht ausgeschöpft werden.

Die Gemeinde hat durchschnittlich 4.700 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. Die Gemeinde hat für die Anschaffung im Jahr 2021 einen Antrag beim Strategiefond über 13.000 EUR (10.000 EUR Förderung, 3.000 EUR Eigenanteil) für neue Bekleidung der Einsatzkräfte gestellt. 5.000 EUR werden jährlich pauschal geplant.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 350 EUR vor.

Für Öffentlichkeitsarbeit stehen 300 EUR im Plan zur Verfügung, wobei diese seit 2019 nicht mehr in Anspruch genommen wurden.

Die Feuerwehr hat eine Zeitschrift abonniert. Die Verwaltung sollte prüfen, ob diese Zeitschrift einmalig über das Amt beschafft wird und jede Feuerwehr Einsicht in der Amtsverwaltung nehmen kann.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen sinken jedoch seit 2019.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie sonstigen Aufwendungen der gemeindeeigenen Gebäude stellen nur ca. 11 % der Gesamtaufwendungen da. Dabei sind die zentralen Gebäude mit durchschnittlich ca. 57.000 EUR (Kita, Speicher, Haus der Dienste, Ruhelandhalle) und die Feuerwehr mit durchschnittlich ca. 28.000 EUR die Gebäude mit den meisten Aufwendungen.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 8 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, Aufwendungen für das Dorfjubiläum, Sachverständigenkosten für den B-Plan, Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen, Baumpflegearbeiten sowie die Fahrzeugunterhaltung im grünen Bereich verursacht.

Die beiden Dorfgemeinschaftshäuser sind kostenrechnende Einrichtung, welche derzeit nicht wirtschaftlich geführt werden. Eine amtsinterne Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäuser soll auf den Weg gebracht werden, um eine entsprechende Auslastung zu erzielen. Dennoch muss das Dorfgemeinschaftshaus auch unter dem Gesichtspunkt der Dorfentwicklung/-gemeinschaft und deren Zusammenhalt, gerade mit Blick auf die Überalterung und der Entwicklung der Bevölkerungszahlen betrachtet und kann nicht gänzlich als freiwillige Aufgabe deklariert werden.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 38 % der Gesamtaufwendungen aus und sind seit 2017 stabil mit durchschnittlich 367.000 EUR. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

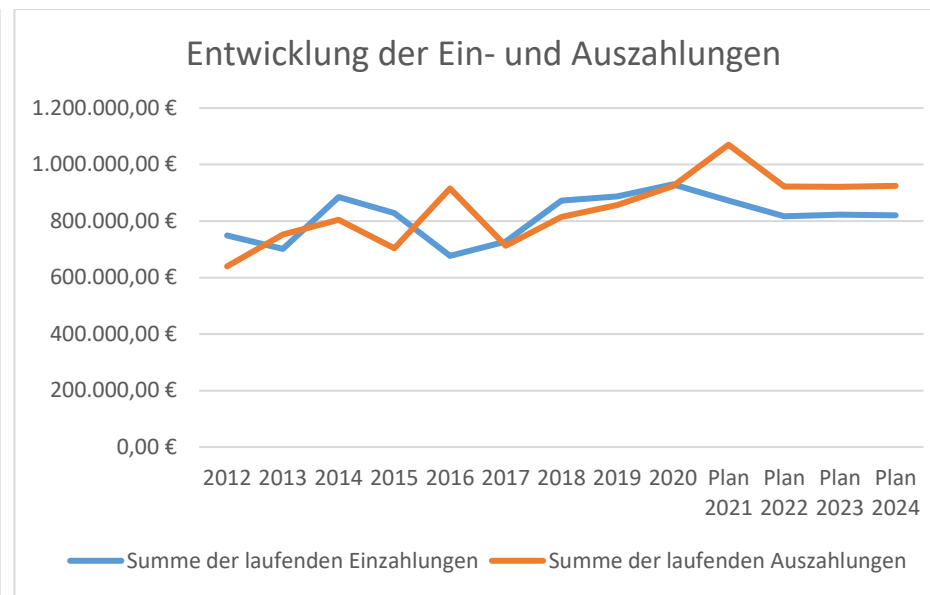
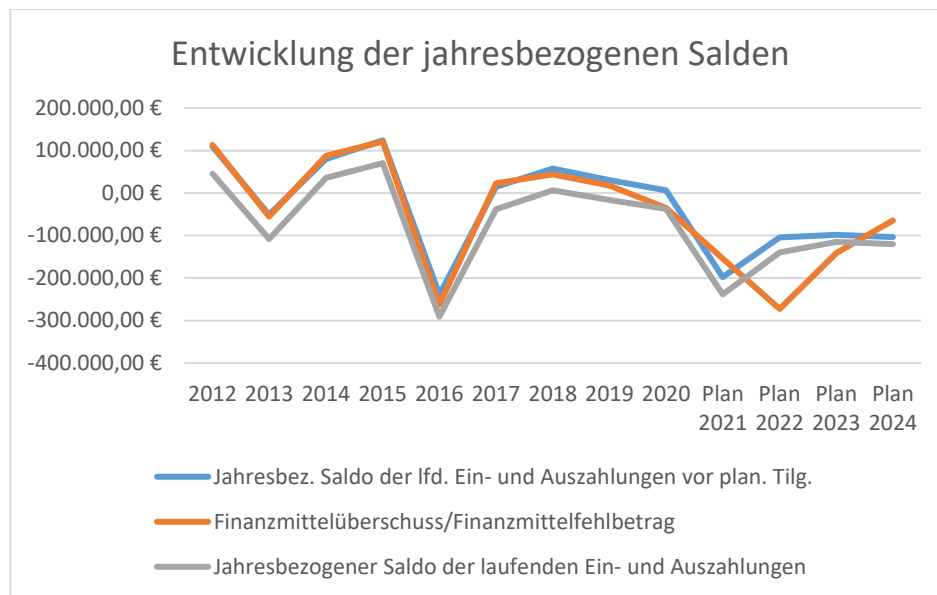
Umbuchungen von Bewirtschaftungsaufwendungen sollten unterjährig vorgenommen werden und Betriebskostenabrechnungen entsprechend der Verträge zeitnah erstellt werden.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

							Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen	749.518,60 €	701.678,81 €	884.940,25 €	827.878,23 €	676.892,56 €	727.679,24 €	872.238,37 €	887.370,58 €	929.868,38 €	872.610,00 €	817.220,00 €	822.730,00 €	820.730,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen	639.749,34 €	752.381,23 €	804.602,49 €	703.968,75 €	915.785,77 €	712.745,43 €	814.819,24 €	856.604,50 €	923.368,66 €	1.070.190,00 €	921.840,00 €	921.270,00 €	924.450,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	109.769,26 €	-50.702,42 €	80.337,76 €	123.909,48 €	-238.893,21 €	14.933,81 €	57.419,13 €	30.766,08 €	6.499,72 €	-197.580,00 €	-104.620,00 €	-98.540,00 €	-103.720,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.993,20 €	4.669,70 €	19.922,03 €	17.351,68 €	8.557,45 €	12.482,81 €	5.038,72 €	17.742,89 €	157.456,32 €	592.780,00 €	871.880,00 €	778.580,00 €	39.380,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.217,75 €	9.560,05 €	12.419,97 €	20.062,53 €	31.892,29 €	4.353,92 €	18.690,97 €	30.932,35 €	198.720,66 €	549.600,00 €	1.040.000,00 €	821.320,00 €	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.775,45 €	-4.890,35 €	7.502,06 €	-2.710,85 €	-23.334,84 €	8.128,89 €	-13.652,25 €	-13.189,46 €	-41.264,34 €	43.180,00 €	-168.120,00 €	-42.740,00 €	39.380,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	113.544,71 €	-55.592,77 €	87.839,82 €	121.198,63 €	-262.228,05 €	23.062,70 €	43.766,88 €	17.576,62 €	-34.764,62 €	-154.400,00 €	-272.740,00 €	-141.280,00 €	-64.340,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-64.253,91 €	-57.149,84 €	-44.695,39 €	-53.502,73 €	-51.814,03 €	-53.193,01 €	-50.705,66 €	-47.205,78 €	-44.098,39 €	-8.450,00 €	132.660,00 €	26.500,00 €	-16.390,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-492,12 €	-1.343,75 €	-21,14 €	-462,33 €	-502,60 €	311,47 €	-424,45 €	167,13 €	574,70 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	48.798,68 €	-114.086,36 €	43.123,29 €	67.233,57 €	-314.544,68 €	-29.818,84 €	-7.363,23 €	-29.462,03 €	-78.288,31 €	-162.850,00 €	-140.080,00 €	-114.780,00 €	-80.730,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	45.515,35 €	-107.852,26 €	35.642,37 €	70.406,75 €	-290.707,24 €	-38.259,20 €	6.713,47 €	-16.439,70 €	-37.598,67 €	-238.380,00 €	-140.060,00 €	-114.790,00 €	-120.110,00 €
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	822,44 €	46.337,79 €	-61.514,47 €	-25.872,10 €	44.534,65 €	-246.172,59 €	-284.431,79 €	-277.718,32 €	-294.158,02 €	-331.756,69 €	-570.136,69 €	-710.196,69 €	-824.986,69 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	46.337,79 €	-61.514,47 €	-25.872,10 €	44.534,65 €	-246.172,59 €	-284.431,79 €	-277.718,32 €	-294.158,02 €	-331.756,69 €	-570.136,69 €	-710.196,69 €	-824.986,69 €	-945.096,69 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen von 2017-2020 ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Für den Finanzplanzeitraum werden die Auszahlungen nicht mehr durch die Einzahlung gedeckt. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden.

Der hohen Einzahlungen im Jahr 2021 sind begründet im Ausbau des Birkenweges und des Gehweges in Schossow, wofür Fördermittel beantragt wurden. Außerdem wurde für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF 20 der Eingang von Fördermitteln geplant. Weiterhin ist die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr geplant. Außerdem wurden Mittel für eine Umrüstung eines Feuerwehrranhängers geplant.

Einzahlungen sollen auch aus dem Verkauf der ehemaligen Reithalle und der Baracke (Baugrundstück) in 2021 kommen.

Weiterhin wurde ein 90 % Förderantrag zum Umbau des Kitagebäudes gestellt.

In den Finanzplanzahlen ist der bereits zugesicherte Straßenausbaubeitrag vom Landesförderinstitut für den Gehweg in Schossow noch nicht berücksichtigt. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen bspw. Gas, Strom. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Bewirtschaftungskosten wurden 2020 geplant, aber es sind bisher noch keine internen Umbuchungen (aufgrund von mehreren Nutzungsbereichen in einem Gebäude) erfolgt, so dass keine Ist-Zahlen gegeben sind.

Große Abweichungen zum Plan sind in der Fahrzeugunterhaltung festzustellen. (Produkt 5.5.1.00 Grüner Bereich)

Die Auszahlung für die Sanierung der Trauerhalle mit ca. 10.000 EUR war nicht im Jahr 2020 geplant. (Produkt 5.5.3.00)

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Die Personalaufwendungen sind genauer zu planen oder ggfls. unterjährig Deckungen aufzuzeigen. (Produkt 1.1.2.03)

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war.

Festzustellen ist auch, dass bspw. 2020 ca. 32.000 EUR geplant wurden als Auszahlung, aber nicht ausgegeben wurden.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte in den Personalaufwendungen 1.1.2.03 sowie der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Schwerpunktprodukte 5.4.1.00. Außerdem stellt die Feuerwehr 1.2.6.01 mit neuer Ausrüstung und Fahrzeugen einen Schwerpunkt in 2020 und 2021 bei den Auszahlungen da.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2021													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	Ermächtigung
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	2	5.5.1.00	7.922		2.000						9.922	
2	Straße Birkenweg	2	5.4.1.00		0	10.000	440.000					450.000	
3	Kauf unbebauer Grundstücke	1	1.1.4.02		11.400	11.400						22.800	
4	Kauf bebauter Grundstücke	1	1.1.4.02		4.000							4.000	
5	Gehweg Schossow	2	5.4.1.00		30.000							30.000	
6	Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (Beschaffung LF20, Umrüstung MTW + Beschaffung Anhänger)	2	1.2.6.01		385.000	476.200						861.200	
7	Auszahlungen f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens über 1000 € (Defibrillator)	2	1.2.6.01	4.766	1.440							6.206	
8	Umbau/Sanierung Kita	1	1.1.4.01			50.000	600.000	821.320				1.471.320	
Gesamt				12.688	431.840	549.600	1.040.000	821.320	0	0	0	2.855.448	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Auszahlungen in Höhe von 549.600 EUR ausgewiesen. Zur Finanzierung der o.g. Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 592.780 EUR im Haushalt 2021 geplant. Diese setzen sich aus der Infrastrukturauszahlung, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne dass eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 688.327 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 723.798 EUR.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 137.665 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 68.832 EUR.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 144.759 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 72.379 EUR.)

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 22.688 EUR erreicht werden.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 19.758 EUR erzielt werden.

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.2.03	Personal
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u- Gebäudemanagement

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Aufwendungen		Produkt	Erträge	Diff.
5.4.1.00	125.770,00 €		5.4.1.00	6.520,00 €	119.250,00 €
1.1.2.03	115.080,00 €		1.1.2.03	49.150,00 €	65.930,00 €
1.2.6.01	54.740,00 €		1.2.6.01	12.440,00 €	42.300,00 €
2.1.1.00	42.100,00 €				42.100,00 €
2.1.5.02	37.350,00 €				37.350,00 €
1.1.4.01	87.920,00 €		1.1.4.01	59.120,00 €	28.800,00 €
5.5.1.00	24.750,00 €				24.750,00 €
5.1.1.00	13.000,00 €				13.000,00 €
1.1.1.04	11.230,00 €		1.1.1.04	0,00 €	11.230,00 €
2.8.1.00	9.670,00 €		2.8.1.00	0,00 €	9.670,00 €
5.7.3.01	8.980,00 €		5.7.3.01	1.000,00 €	7.980,00 €
5.7.3.00	8.740,00 €		5.7.3.00	2.620,00 €	6.120,00 €
4.2.4.00	3.910,00 €		4.2.4.00	1.020,00 €	2.890,00 €
1.2.2.00	2.330,00 €		1.2.2.00	0,00 €	2.330,00 €
5.5.3.00	1.720,00 €		5.5.3.00	1.200,00 €	520,00 €
1.1.4.02	5.640,00 €		1.1.4.02	7.200,00 €	1.560,00 €
			6.2.6.00	5.100,00 €	5.100,00 €
			5.4.0.00	13.360,00 €	13.360,00 €
1.1.4.09	122.305,00 €		1.1.4.09	154.000,00 €	31.695,00 €
6.1.2.00	7.230,00 €		6.1.2.00	39.380,00 €	32.150,00 €
6.1.1.00	380.820,00 €		6.1.1.00	570.800,00 €	189.980,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben, aber bereits in den Fortschreibungen abgerechnet oder können als erledigt gekennzeichnet werden, so dass hier keine finanzielle Abrechnung mehr möglich ist.

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 366.520 EUR durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 348.194 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 314.258 EUR. Demensprechend konnte die Maßnahme eingehalten werden.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 41.120 EUR durfte die Gemeinde in 2020 39.064 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 37.008 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 33.500 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 19 % erreicht.

Zudem erfolgte eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern auf 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen 2018.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Tützpatz für 2020 144.519 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 31.500 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich dadurch das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 176.019 EUR.

Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Zudem wurden 2 Grundstücke für insgesamt 94.500 EUR verkauft.

Eine finanzielle Untersetzung gibt es hier nicht.

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage zu diesem Konzept beschrieben.](#))

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort
- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Jährliche Überprüfung, ob die Betriebskostenvorauszahlungen bei den Dauermietverhältnissen noch in Ordnung sind (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Erhöhung Mietzins Mobilfunkturn an Verbraucherpreisindex
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)
 - Erhöhung der Garagenpachten von 60 auf 80 EUR
 - Erhöhung Pachtzins Gärten 0,08 E/m² auf 0,20 E/m²
- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 04/2021 - Produkte 1.2.6.01, 5.7.3.00, 5.7.301 - Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)
 - Überprüfung, ob eine unentgeltliche Benutzung der Feuerwehr und des Dorfgemeinschaftshauses für ortsansässige Vereine und Organisationen strategisch in Ordnung ist
- 05/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
- 05/2021 - Produkt 1.2.6.01 - Abschaffung des Abos für die FFw-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich
- 06/2021 - Produkt 2.8.1.00 - Wegfall von Aufwendungen durch Veräußerung
- 07/2021 - Produkt 4.2.4.00 - Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022
- 08/2021 - Produkt 4.2.4.00 - Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz
- 09/2021 - Produkt 5.5.3.00 - Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 50,00 EUR
- 10/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amt
- 12/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten
- 11/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um jährlich 5 %
- 12/2021 - Produkt 6.1.1.00 - keine weitere Kreditaufnahme bis 2028; Zinsmanagement
- 13/2021 - Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung
- 14/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 15/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04	Prüfung, wofür Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten werden - 300 EUR.	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt
1.1.4.01	Umbuchungen für Wasser und Gas im Haus der Dienste müssen jährlich gemacht werden	GM/LS
1.1.4.01	Abschluss Vertrag mit Herrn Fanselow (Dauermietverhältnis) Fußpflege 1.1.4.01 (Haus der Dienste/Feuerwehraum)	GM/LS
1.4.01/1.1.4.	Akte Photovoltaik Speicher sollte unter 1.1.4.01 zugehörig zum Gebäude geführt werden, da die Anlage auf dem Dach des Speichers ist; derzeit bei 1.1.4.02	GM/LS mit Finanzen
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS
1.1.4.09	Beachtung: Verwaltervertrag Wohnungsgesellschaft bis derzeit laufend bis 2024; Verwalterverträge Wohnungsgesellschaften auch ins Vertragsarchiv bringen	Finanzen
1.2.6.01	Umbuchungen von Bewirtschaftungskosten müssen von Haus der Dienste auf Feuerwehr erfolgen	GM/LS
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt
1.2.6.01	Festgestellt: dass die Entgelte für die Nutzung des Feuerwehraumes über das FG Kita (Nutzungsvereinbarung) als auch Buchung der Einnahme läuft, aber über Produkt 1.2.6.01 gebucht werden; fraglich ist hier, ob das FG Kita für den Bereich FG Ord sachlich/rechnerisch unterzeichnen kann????	FBL VIII
4.2.4.00	Abrechnung Einnahme/interne Umbuchung zwischen Gemeinde- und Amtshaushalt für Entgelte für die Sportplatznutzung durch die Regionale Schule muss gemacht werden	GM/LS
4.2.4.00	Umbuchung Wasseraufwendungen für den Sportplatz muss erfolgen	GM/LS
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	Bauverwaltung
5.5.1.00	überlegenswert, ob Gewässerpachten in Höhe von 100 EUR bei 5.5.1.00 gebucht werden sollte (derzeit bei 1.1.4.02); Pacht für Dorfteich vom Landesanglerverband besser auf 5.5.1.00 als auf 1.1.4.02 (Gewässerbewirtschaftung läuft auch dort)	Finanzen mit Fachgebiet
5.5.3.00	Die Gemeinde erhält außerdem sonstige Entgelte für die Abrechnung von Bewirtschaftungskosten für die bestehenden Grabstätten bis Ende 2020. Mit der neuen Ordnung 2021 sind diese Bewirtschaftungskosten für neue Grabstätten schon einkalkuliert. Zu prüfen wäre, ob man buchungstechnisch die alten Grabstätten einmal abrechnet und die Mittel dann nur noch unter den lfd. Grabnutzungsentgelten plant.	Bürgerbüro/Soziales
5.7.3.00/01	Vermarktungsstrategie Dorfgemeinschaftshäuser	Bürgerbüro/Soziales
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GM/LS
diverse	IT-Ausstattungen für DGH, FFw, Kitas, etc. sind unter IT zu planen und zu beschaffen (nicht bei Ausrüstung Fachgebiete) bspw. Laptop für FFw 2021	IT

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt				2021			2022			2023			2024			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615/5632	05/2021	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Abschaffung des Abos für die FFW-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.060,00 €	0,00 €	-2.060,00 €	2.060,00 €	0,00 €	-2.060,00 €	2.060,00 €	0,00 €	-2.060,00 €
2	2.8.1.00	diverse	06/2021	Wegfall von Aufwendungen Reithalle durch Veräußerung Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.400,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	-1.400,00 €	1.400,00 €	0,00 €	-1.400,00 €
2	4.2.4.00	52320000	08/2021	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
1	6.1.2.00	diverse	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; keine weitere Kreditaufnahme bis 2028; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	5641*	13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	9.902,00 €	0,00 €	9.902,00 €	8.798,50 €	0,00 €	-8.798,50 €	8.738,50 €	0,00 €	-8.738,50 €	8.738,50 €	0,00 €	-8.738,50 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.261,75 €	0,00 €	1.261,75 €	1.226,75 €	0,00 €	-1.226,75 €	1.226,75 €	0,00 €	-1.226,75 €	1.226,75 €	0,00 €	-1.226,75 €
					11.163,75 €	0,00 €	11.163,75 €	13.985,25 €	0,00 €	-13.985,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Soweit die Gemeinde die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2023 unterjährig erreicht werden, allerdings nur mit zur Hilfenahme der Sonder- und Ergänzungszuweisungen, der Ablösung der Altverbindlichkeiten und dem pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V). Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 20.746,24 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 127.454,49 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

Ein Antrag auf Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 Absatz 2 FAG M-V für das Haushaltsjahr 2020 wurde gestellt. Eine Antwort steht zum jetzigen Zeitpunkt noch aus. (Stand: 05.07.2021)

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	883.530,00 €	883.530,00 €		828.140,00 €	828.140,00 €		833.650,00 €	833.650,00 €		831.650,00 €	831.650,00 €	
Summe der Aufwendungen	1.149.790,00 €	1.149.790,00 €		1.001.440,00 €	1.001.440,00 €		996.840,00 €	996.210,00 €		996.210,00 €	996.210,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-266.260,00 €	-266.260,00 €		-173.300,00 €	-173.300,00 €		-163.190,00 €	-162.560,00 €		-164.560,00 €	-164.560,00 €	
Jahresergebnis nach Rücklage	-226.880,00 €	-226.880,00 €		-133.920,00 €	-133.920,00 €		-12.810,00 €	-12.810,00 €		-125.180,00 €	-125.180,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-328.757,00 €	-328.757,00 €		-461.447,00 €	-461.447,00 €		-688.327,00 €	-688.327,00 €		-946.057,00 €	-946.057,00 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-461.447,00 €	-461.447,00 €		-688.327,00 €	-688.327,00 €		-822.247,00 €	-822.247,00 €		-1.071.237,00 €	-1.071.237,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.640,00 €	0,00 €	-7.640,00 €	10.540,00 €	0,00 €	-10.540,00 €	10.540,00 €	0,00 €	-10.540,00 €
Minderaufwendungen	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	13.985,25 €	0,00 €	-13.985,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €
Summe	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	21.625,25 €	0,00 €	-21.625,25 €	24.465,25 €	0,00 €	-24.465,25 €	24.465,25 €	0,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-255.096,25 €	-266.260,00 €	-11.163,75 €	-151.674,75 €	-173.300,00 €	-21.625,25 €	-138.724,75 €	-162.560,00 €	-24.465,25 €	-140.094,75 €	-164.560,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-450.283,25 €	-461.447,00 €	-11.163,75 €	-666.701,75 €	-461.447,00 €	-21.625,25 €	-797.781,75 €	-822.247,00 €	-24.465,25 €	-1.046.771,75 €	-1.071.237,00 €	-24.465,25 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung (Antragstellung 2021 für das Jahr 2020)		0,00 €										
Antrag auf Altverbindlichkeiten	127.454,49 €	127.454,49 €		127.454,49 €			127.454,49 €			127.454,49 €		
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	20.746,24 €	20.746,24 €		20.746,24 €			20.746,24 €			20.746,24 €		
Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-302.082,52 €			-518.501,02 €			-649.581,02 €			-898.571,02 €		

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	872.610,00 €	872.610,00 €		817.220,00 €	817.220,00 €		822.730,00 €	822.730,00 €		820.730,00 €	820.730,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	1.070.190,00 €	1.070.190,00 €		921.840,00 €	921.840,00 €		921.270,00 €	921.270,00 €		924.450,00 €	924.450,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-197.580,00 €	-197.580,00 €		-104.620,00 €	-104.620,00 €		-98.540,00 €	-98.540,00 €		-103.720,00 €	-103.720,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-485.418,00 €	-485.418,00 €		-723.798,00 €	-723.798,00 €		-863.858,00 €	-863.858,00 €		-978.648,00 €	-978.648,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-723.798,00 €	-723.798,00 €		-863.858,00 €	-863.858,00 €		-978.648,00 €	-978.648,00 €		-1.098.758,00 €	-1.098.758,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.040,00 €	0,00 €	-4.040,00 €	10.040,00 €	0,00 €	-10.040,00 €	10.540,00 €	0,00 €	-10.540,00 €
Minderzahlungen	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	13.985,25 €	0,00 €	-13.985,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €	13.925,25 €	0,00 €	-13.925,25 €
Summe	11.163,75 €	0,00 €	-11.163,75 €	18.025,25 €	0,00 €	-18.025,25 €	23.965,25 €	0,00 €	-23.965,25 €	24.465,25 €	0,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-186.416,25 €	-197.580,00 €	-11.163,75 €	-86.594,75 €	-104.620,00 €	-18.025,25 €	-74.574,75 €	-98.540,00 €	-23.965,25 €	-79.254,75 €	-103.720,00 €	-24.465,25 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-712.634,25 €	-723.798,00 €		-845.832,75 €	-863.858,00 €		-954.682,75 €	-978.648,00 €		-1.074.292,75 €	-1.098.758,00 €	
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung		0,00 €		0,00 €			0,00 €			0,00 €		
Antrag auf Altverbindlichkeiten	127.454,49 €	127.454,49 €		127.454,49 €			127.454,49 €			127.454,49 €		
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	20.746,24 €	20.746,24 €		20.746,24 €			20.746,24 €			20.746,24 €		
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-564.433,52 €	-575.597,27 €		-697.632,02 €	-715.657,27 €		-806.482,02 €	-830.447,27 €		-926.092,02 €	-950.557,27 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

Unterjährig könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2023 ff. nur mit der vollen Bewilligung der o.g. Anträge aus Landeszuweisungen erreicht werden.

Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen	-106.895,52 €	-3.474,02 €	9.475,98 €	8.105,98 €
--	---------------	-------------	------------	------------

Unterjährig könnte der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2022 ff. nur mit der vollen Bewilligung der o.g. Anträge aus Landeszuweisungen erreicht werden.

Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	-38.215,52 €		61.605,98 €		73.625,98 €		68.945,98 €	
---	--------------	--	-------------	--	-------------	--	-------------	--

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 28. Juli 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Tützpatz, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort; Jährliche Überprüfung, Betriebskostenvorauszahlungen bei Dauermietverhältnissen (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Gemeinde vermietet Garagen, die überwiegend von den Bewohnern der Wohnblöcke genutzt werden. Derzeit hat die Gemeinde ca. 26 Mietgaragen. Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15 EUR. Hier ist eine Steigerung auf 20 EUR möglich.

2) Weiterhin bestehen 3 Dauermietverhältnisse zur Vermietung von Teilräumlichkeiten im Gebäude "Haus der Dienste" Tützpatz sowie die Betriebskostenvorauszahlungen für diese. (jährlich: Rettungswache 3.180 EUR, Gebäudereinigung 1.440 EUR, Friseur 600,00 EUR)
Die Verwaltung hat die Betriebskostenvorauszahlungen jährlich zu überprüfen und ggfls. die Vorauszahlungssumme entsprechend anzupassen.

3) Außerdem erhält die Gemeinde eine Miete von einem freien Träger der Jugendhilfe zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung. Aus diesem Vertrag werden jährlich 19.371,60 EUR Mieterträge erzielt. Der Vertrag besteht seit 2011 und wurde letztmalig 2015 geändert, wo eine Mietanpassung erfolgte. Eine Überprüfung der Miete und einer damit verbundenen Vertragsanpassung sollte erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass eine Kalkulation von Kaltmietpreisen unüblich ist, Mietpreiserhöhungen sind nur gem. § 558 Abs. 3 BGB i. V. m. der Mietpreisbremse möglich. Das Gebäude befindet sich derzeit in der Sanierung. Fördermittel wurden eingeworben. Nach Fertigstellung ist die Miete neu zu kalkulieren und der Mietvertrag anzupassen bzw. die Beteiligung an den Kosten durch den Mieter zu verhandeln.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung Betriebskostenvorauszahlungen und Anpassung Verträge; Umbuchungen + Abrechnungen vornehmen	bis 31.12.2021	FG GM/LS
Beschluss fassen - Anhebung Garagenmiete	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Anpassung Garagenmietverträge	bis 31.12.2021	FG GM/LS
Gültigkeit Verträge	01.01.2022	In-Kraft-Treten
Anpassung Miete bzw. Beteiligung Träger an Baukosten Kitagebäude	Ende der Bauarbeiten	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.850,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €
		FHH								1.850,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
		EHH												
		FHH												

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	68511/ 68521	Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde beauftragt die Verwaltung, alle gemeindlichen Liegenschaften auf die Notwendigkeit zur Aufgabenerfüllung zu prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen zu veräußern bzw. zu verpachten.

In diesem Zusammenhang würde es dann zu einem Wegfall von Grundsteuerzahlungen kommen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung + Kaufvertragsverhandlungen führen; Beschlüsse einholen	31.12.2023	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz									38.000,00 €		
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01 5.7.3.00/01	Einrichtungen des Brandschutzes; Dorfgemeinschaftshäuser	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Entgelte Sonstiges		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)		

Beschreibung/Prüfuftrag der Maßnahme

Die Gemeinde erhält Entgelte für die Benutzung des Feuerwehrkameradschaftsraumes sowie für die Bauernstube in Schossow und die Dörpstuv in Tützpatz entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2020. Der Kalkulationszeitraum hierfür endet 2022, so dass dann erst über neue Entgelte diskutiert werden könnte. Eventuell wird aus dem Jahr 2022 aus der Ordnung eine Satzung. Angemerkt wird, dass die jetzige Ordnung eine Regelung zur unentgeltlichen Benutzung zulässt. Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, können einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen. Die Regelung wurde eingeführt, um die Vereinsarbeit und Dorfentwicklung zu fördern. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Die Gemeinde prüft, ob diese Regelung im Sinne von HSK noch in Ordnung ist.

Die Gemeinde hat lt. Stand 2017/2018 zwei Vereine, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten.

Es handelt sich hierbei um Einzelnutzungsvereinbarungen Privater, die die Räumlichkeiten für Feierlichkeiten nutzen. Diese sind nicht vorhersehbar.

Derzeit beträgt das Entgelt für den Kultursaal Schossow und den Kameradschaftsraum der Feuerwehr 100,00 EUR und für die Dörpstuv Tützpatz 75,00 EUR pro Nutzung.

Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da aufgrund der Coronapandemie die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der geltenden Verordnung des Landes M-V nicht genutzt werden durften. Die Haushaltsansätze für den Finanzplanzeitraum unterliegen prognostischen Annahmen. Durch eine Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern soll eine Mehrauslastung erzielt werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
neue Kalkulation 2022	2022	FG Finanzen
neue Ordnung/Satzung	01.01.2023	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							3.180,00 €	3.180,00 €	3.180,00 €	3.180,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH									500,00 €	500,00 €
		FHH									500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56150000 56320000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Zeitschriften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Abschaffung des Abos für die FFw-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Gemeinde hat durchschnittlich 4.700 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. Die Gemeinde hat für die Anschaffung im Jahr 2021 einen Antrag beim Strategiefond über 13.000 EUR (10.000 EUR Förderung, 3.000 EUR Eigenanteil) für neue Bekleidung der Einsatzkräfte gestellt. 5.000 EUR werden jährlich im Finanzplanzeitraum pauschal geplant.

Eine Kürzung des Ansatzes für die Folgejahres um 2.000 EUR ist zu prüfen.

2) Die Feuerwehr hat eine Zeitschrift abonniert. Die Verwaltung sollte prüfen, ob diese Zeitschrift einmalig über das Amt beschafft wird und jede Feuerwehr Einsicht in der Amtsverwaltung nehmen kann. (Einsparung 60 EUR jährlich)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
HH-Ansatz kürzen bzw. genauer planen	mit HH-Planung	FG Ordnungsamt
Prüfung der Abo-Kündigung FFw-Zeitschrift		FG Ordnungsamt

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							18.060,00 €	5.060,00 €	5.060,00 €	5.060,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								2.060,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €
		FHH								2.060,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.00	Heimat- und Kulturpflege	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Wegfall von Aufwendungen Reithalle durch Veräußerung Gebäude		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Unter diesem Produkt wird die Reithalle, die ehemals zur Schlossanlage gehörte und dahin auch wieder zugeschrieben werden soll, geführt. Die Reithalle wurde jährlich als Veranstaltungsort für Musicals genutzt. Die Gemeinde erstellt im Jahr 2021 ein Verkehrswertgutachten, damit das Gebäude veräußert werden kann. Ein Kaufantrag liegt bereits vor.

Festzustellen ist, dass mit dem Verkauf die Aufwendungen von 1.400 EUR in diesem Bereich wegfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen voranzutreiben. Entsprechende Verträge sind nach Verkauf zu kündigen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Verkauf der Liegenschaft - Reithalle- vorbereiten und durchführen	bis 31.12.2022	FG GM/LS
alle Aufwendungen bzgl. Verträgen kündigen	nach Verkauf	FG GM/LS
alle Aufwendungen bzgl. Verträgen kündigen und bei HH-Planung Aufwandsreduzierung	mit HH-Planung	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
		FHH								1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten und Bäder	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	neu: 43229000	Entgelte sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde unterhält eine Sportplatzanlage, welche entsprechend der aus dem Jahr 2020 stammenden Benutzungs- und Entgeltordnung dem Schul- und Freizeitsport zu den vertraglich festgelegten Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt wird. Ortsansässigen Vereinen und Organisationen ist die kostenfreie Nutzung gewährt (betrifft zwei Vereine). Für alle anderen Nutzer wird ein Entgelt in Höhe von 8,46 EUR/Stunde fällig.

Die Regionale Schule Tützpatz (Amtsschule) nutzt diesen Platz. 2020 war eine Nutzung aufgrund der Coronavorschriften nicht möglich. Die Wasseraufwendungen werden geplant, müssen aber umgebucht und abgebildet werden.

Im Jahr 2022 ist die Kalkulation für die Entgelte der Sportplatznutzung zu überprüfen und die Beträge in der Satzung anzupassen.

Die Ertragshaushaltsstelle zur Einnahme der Entgelte ist beim Produkt Sportplatz anzulegen. (43229000)

Eine Abrechnung gegenüber den Nutzern hat zu erfolgen. Die Abrechnung ist über eine interne Umbuchung zwischen Amts- und Gemeindehaushalt vorzunehmen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überarbeitung Kalkulation	bis 31.12.2022	FG Finanzen
Überarbeitung Benutzungs- und Entgeltordnung		FG GM/LS
Beschlussfassung Satzung/Kalkulation Gemeindevertretung		Gemeindevertretung

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €
		FHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten und Bäder	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52320000	Bewirtschaften der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde unterhält eine Sportplatzanlage, welche entsprechend der aus dem Jahr 2020 stammenden Benutzungs- und Entgeltordnung dem Schul- und Freizeitsport zu den vertraglich festgelegten Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt wird. Ortsansässigen Vereinen und Organisationen ist die kostenfreie Nutzung gewährt (betrifft zwei Vereine). Für alle anderen Nutzer wird ein Entgelt in Höhe von 8,46 EUR/Stunde fällig.

Die Regionale Schule Tützpatz (Amtsschule) nutzt diesen Platz. 2020 war eine Nutzung aufgrund der Coronavorschriften nicht möglich. Die Wasseraufwendungen werden geplant, müssen aber umbucht und abgebildet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ansatz beim Sportplatz 52320000 Unterhaltung mit der Haushaltsplanung 2022 zu reduzieren. Derzeit werden dort 1.000,00 EUR geplant. Umbuchungen in den Bewirtschaftungskosten haben zu erfolgen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Reduzierung Planansatz HH 2022 bzw. genaue Planung	mit HH 2022	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €
		FHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43290000	Sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 50,00 EUR		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde erhält keine Entgelte für die Feierhallennutzung, so dass die Gemeinde gänzlich für die Aufwendungen (1.130 EUR jährlich) aufkommt. Bei einem derartigen Gebäude lässt die Nutzung keine Prognose für den Finanzplanzeitraum zu. Durchschnittlich wird die Trauerhalle 1,2 mal jährlich genutzt. Die Gemeinde könnte hier ein Entgelt einführen. Die Kalkulation aus dem Jahr 2020 errechnet eine Gebühr von 970 EUR. Diese ist im Verhältnis zum Nutzen sehr hoch. Die Gemeinde könnte aber prüfen, ob sie eine durchschnittliche Gebühr von 50,00 EUR einführt, um annähernd die Wasserkosten zu decken. 50,00 EUR scheinen im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden als angemessen. Der jetzige HH-Ansatz von 900,00 EUR betrifft ausschließlich die Abrechnung von Bewirtschaftungskosten.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Satzung ändern	bis Ende 2021	Bürgerbüro
Satzungsbeschluss	bis Ende 2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								100,00 €	100,00 €	100,00 €
		FHH								100,00 €	100,00 €	100,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amt		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
36	Tützpatz	62	10	1			3		73

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	45,00 €	50,00 €	150,00 €

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz						2.700,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40120000	Grundsteuer B		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B um jährlich 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Überlegungen hinsichtlich der Ausweisung von Bauplätzen und der damit verbundenen Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B erfolgen derzeit. Es besteht in der Gemeinde die Möglichkeit ca. 17 Baugrundstücke zu vergeben. Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt. Überlegenswert wäre aufgrund der Anzahl der Steuerzahler die Anhebung des Hebesatzes um 5 % jährlich.

Der Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt derzeit bei 395.

Eine Erhöhung auf 400 würde eine Erhöhung um 590 EUR jährlich mit sich bringen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
neue Hebesatzsatzung vorbereiten	bis 30.09.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						41.140,00 €	47.200,00 €	47.200,00 €	47.200,00 €	47.200,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								590,00 €	590,00 €	590,00 €
		FHH								590,00 €	590,00 €	590,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; keine weitere Kreditaufnahme bis 2028; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfuftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für 6 Darlehensverträge (Sanierung Wohnblöcke, Straßenbau, Sanierung Wohnungen (2x), Altschulden) der Gemeinde gezahlt. Bei einem davon läuft die Zinsbindungsfrist 2021 aus, wo derzeit verhandelt wird. Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (127.454,49 EUR). Bisher wurde am 25. März 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite bis 2028 aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren. Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Darlehensverträge	jährlich	FG Finanzen
Angebotseinholung bei Ende der Zinsbindungsfrist		

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2018 sind die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) gestiegen und werden auch tendenziell steigen. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Gebäudeversicherung (für Kitagebäude, Dienstleistungsgebäude, Speicher, Ruhelandhalle) und die Unfallversicherung bei der Feuerwehr ein.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2021	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							198.040,00 €	175.970,00 €	174.770,00 €	174.770,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							9.902,00 €	8.798,50 €	8.738,50 €	8.738,50 €
		FHH							9.902,00 €	8.798,50 €	8.738,50 €	8.738,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 12/2021 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							25.235,00 €	24.535,00 €	24.535,00 €	24.535,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.261,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €
		FHH							1.261,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Tützpatz

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04	Prüfung, wofür Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit vorgehalten werden - 300 EUR.	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt	
1.2.6.01			
1.1.4.01	Umbuchungen für Wasser und Gas im Haus der Dienste müssen jährlich gemacht werden	GM/LS	
1.1.4.01	Abschluss Vertrag mit Herrn Fanselow (Dauermietverhältnis) Fußpflege 1.1.4.01 (Haus der Dienste/Feuerwehrraum)	GM/LS	
1.4.01/1.1.4.	Akte Photovoltaik Speicher sollte unter 1.1.4.01 zugehörig zum Gebäude geführt werden, da die Anlage auf dem Dach des Speichers ist; derzeit bei 1.1.4.02	GM/LS mit Finanzen	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	
1.1.4.09	Beachtung: Verwaltervertrag Wohnungsgesellschaft bis derzeit laufend bis 2024; Verwalterverträge Wohnungsgesellschaften auch ins Vertragsarchiv bringen	Finanzen	
1.2.6.01	Umbuchungen von Bewirtschaftungskosten müssen von Haus der Dienste auf Feuerwehr erfolgen	GM/LS	
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt	
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt	
1.2.6.01	Festgestellt: dass die Entgelte für die Nutzung des Feuerwehrhauses über das FG Kita (Nutzungsvereinbarung) als auch Buchung der Einnahme läuft, aber über Produkt 1.2.6.01 gebucht werden; fraglich ist hier, ob das FG Kita für den Bereich FG Ord sachlich/rechnerisch unterzeichnen kann????	FBL I/II	
4.2.4.00	Abrechnung Einnahme/interne Umbuchung zwischen Gemeinde- und Amtshaushalt für Entgelte für die Sportplatznutzung durch die Regionale Schule muss gemacht werden	GM/LS	
4.2.4.00	Umbuchung Wasseraufwendungen für den Sportplatz muss erfolgen	GM/LS	
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung	
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	Bauverwaltung	
5.5.1.00	überlegenswert, ob Gewässerpachten in Höhe von 100 EUR bei 5.5.1.00 gebucht werden sollte (derzeit bei 1.1.4.02); Pacht für Dorfteich vom Landesanglerverband besser auf 5.5.1.00 als auf 1.1.4.02 (Gewässerbewirtschaftung läuft auch dort)	Finanzen mit Fachgebiet	
5.5.3.00	Die Gemeinde erhält außerdem sonstige Entgelte für die Abrechnung von Bewirtschaftungskosten für die bestehenden Grabstätten bis Ende 2020. Mit der neuen Ordnung 2021 sind diese Bewirtschaftungskosten für neue Grabstätten schon einkalkuliert. Zu prüfen wäre, ob man buchungstechnisch die alten Grabstätten einmal abrechnet und die Mittel dann nur noch unter den lfd. Grabnutzungsentgelten plant.	Bürgerbüro/Soziales	FG prüft dies seit 17.06.2021
5.7.3.00/01	Vermarktungsstrategie Dorfgemeinschaftshäuser	Bürgerbüro/Soziales	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GM/LS	
diverse	IT-Ausstattungen für DGH, FFw, Kitas, etc. sind unter IT zu planen und zu beschaffen (nicht bei Ausrüstung Fachgebiete) bspw. Laptop für FFw 2021	IT	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)	Ordnungsamt	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle	
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	